



---

**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:  
SI/12KSA/2016/37**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 17.01.2017, 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2016
- 5 Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr. 01/17) **VO/12SV/2016-784**
- 6 Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr.: 02/17) **VO/12SV/2016-785**
- 7 Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 03/17) **VO/12SV/2016-786**
- 8 Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 04/17) **VO/12SV/2016-787**
- 9 Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr.: 05/17) **VO/12SV/2016-788**
- 10 Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr. 06/17) **VO/12SV/2016-789**
- 11 Förderantrag Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V Fö-Nr.: 07/17 **VO/12SV/2016-790**
- 12 Förderantrag Heimatverein Grevesmühlen e.V. Fö- Nr.: 08/17 **VO/12SV/2016-791**
- 13 Förderantrag Evang.-Luth. Kirchgemeinde; Kirchenmusikerin Frau Lessing Fö-Nr.: 09/17 **VO/12SV/2016-792**
- 14 Informationen und Sonstiges

### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Informationen und Sonstiges

### Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-784</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff, Manuela
<b>Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr. 01/17)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.07.2016 stellte der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:  
„Personalkostenzuschuss 2017 für die Vereinssportlehrerin“

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlagen:

Fö-Antrag Nr. 01/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: *01/08/16* AZ: *01/17*

Bearbeiter:

Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

R	Rathausplatz 1	WV	Ein
Stadt Grevesmühlen Eingegangen  01. Aug. 2016			
Bgm	HA	KA	BA
	<i>[Handwritten Signature]</i>		

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57 // 03881/ 75 86 16
Registereintrag: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: DE8514051000 1200030075 NOLADE21WIS Bank: Sparkasse MNW Kontoinhaber: Sv Blau-Weiß Grevesmühlen

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

Vereinsportlehrerin Petra Wellmann - Lohnkostenzuschuss 2017

(Bezeichnung der Maßnahme)

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Nachfolgende Aufgaben umfassen die Tätigkeit d. Vereinssportlehrerin
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportl. Höhepunkten z. B. Sportfeste
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und ORGA
LK/LSB/SJ NWM und Stadt
- Angebotsvorbereitung für Kinder und Jugendliche
- Betreuung von Projekten Schule - Verein / Kita - Verein

**I. Kosten**

1. Materialkosten (bitte untergliedern)
- ..... Euro
- ..... Euro
- ..... Euro
- ..... Euro
- gesamt ..... Euro
2. Fahrtkosten  
..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\* ..... Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) ..... Euro
5. Eintrittsgelder ..... Euro
6. Lohn/Gehalt  
..12.. Monate x ..1980,00.. Euro ..... 23.760,00..... Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt  
..12.. Monate x ..... 430,00 Euro ..... 5.160,00..... Euro
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
- ..... VBG geschätzt ..... 258,00 Euro
- ..... Euro
- ..... Euro
- gesamt ..... 258,00..... Euro
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. ..... 29.178,00..... Euro

**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**  
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
- anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
= ..... Gesamtanzahl

**Form der Zuwendung:**

Von der Zuwendung werden beantragt: ..... 6.000,00 Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

..... Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich .....

.....

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

**II. Finanzierung**

1. Zuschüsse
- des Bundes: beantragt am: 26.07.2016 bewilligt am: .....  
 LSB ..... 8.500,00 Euro
- des Kreises: beantragt am: 26.07.2016 bewilligt am: .....  
 ..... 4.000,00 Euro
- des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... 0,00 Euro
- anderer  
 Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... 0,00 Euro
2. sonstige Einnahmen: ..... 0,00 Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	.....	<b>29.178,00</b>	<b>Euro</b>
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	.....	<b>12.500,00</b>	<b>Euro</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	.....	<b>0,00</b>	<b>Euro</b>
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	.....	<b>16.678,00</b>	<b>Euro</b>
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	.....	<b>6.000,00</b>	<b>Euro</b>

4. Eigenmittel  
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... 10.678,00 Euro
5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
 (= Gesamtkosten) ..... 29178,00 Euro

**Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 26.07.16

Ort, Datum

S. Gronow  
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



# SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- |                  |               |
|------------------|---------------|
| ● Badminton      | ● Prellball   |
| ● Basketball     | ● Schach      |
| ● Leichtathletik | ● Tennis      |
| ● Fußball        | ● Tischtennis |
| ● Handball       | ● Turnen      |
| ● Judo           | ● Volleyball  |
| ● Leichtathletik | ● Pferdesport |



Antrag Personalkostenzuschuss

Vereinsportlehrerin Petra Wellmann

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Die Arbeit der Vereinsportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten z. B. Sportfeste und Turniere usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB / SJ MNW und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders in Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Schule – Verein Projekte, Kita – Verein

In diesem Jahr wurden schon einige Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Frau Wellmann war von der Planung bis hin zur Abrechnung voll involviert. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat sie den Verein vertreten. Sie ist auch als Vertreter des Vereins im Vereinsbeirat in Grevesmühlen tätig und unterstützt den Vorstand. Bei den Projekten Schule- Verein und Kita-Verein ist sie mit 3 Maßnahmen dabei.

Vorhaben für 2017

- Betreuung Kinderferienlager
- Grevesmühlener – Sportnachmittag
- Eltern – Kindersportfest
- Helfer Jugend trainiert für Olympia LA
- Helfer Kreisjugendspiele LA
- Hochsprung mit Musik
- Integrative Sportfest
- Inklusion Leichtathletiksportfest
- Kinderfasching
- Kinderturnkrähe
- Maßnahme Kindergarten – Verein
- Maßnahme Schule – Verein
- Projektaus – und Weiterbildung
- Stadtfest
- Weihnachtssportfest





Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>01/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	26.07.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)</b>	Personalkosten 2017 Vereinssportlehrerin
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 b
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	29.178,00
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	LSB: und Kreis: 12.500,00
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	10.678,00
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	6.000,00 = ca. 56% des verbleibenden Eigenanteils
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Ja
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in Höhe von 5.339,00 € möglich.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/12SV/2016-785</b>		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Haupt- und Ordnungsamt		Aktenzeichen:			
		Datum:	27.12.2016		
		Verfasser:	Wulff, Manuela		
<b>Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr.: 02/17)</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.07.2016 stellte der SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:  
„Personalkostenzuschuss 2017 für den Projektleiter „Handicap“

### Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

### Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 02/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

an den  
Bürgermeister  
der Stadt Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 01/08/16 AZ: 02/17

Bearbeiter:

Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen  
Eingegangen  
**01. Aug. 2016**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

HA	KA	BA	GA
<u>DL</u>			

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. v.
Anschrift:	Kirchplatz 5 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR
Bankverbindung:	Konto-Nr.: DE85140510001200030075 BLZ: NOLDE21WIS Bank:  Kontoinhaber: Sv Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

..Lohnkostenzuschuss.2017.....Dirk Möller.....

..Projektleiter."Handicap - EGAL.wir sind dabei!.....  
(Bezeichnung der Maßnahme)

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Anhang

**I. Kosten**

1. Materialkosten (bitte untergliedern)
- |       |                   |
|-------|-------------------|
| ..... | Euro              |
| ..... | Euro              |
| ..... | Euro              |
| ..... | Euro              |
|       | gesamt ..... Euro |
2. Fahrtkosten  
..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\* ..... Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) ..... Euro
5. Eintrittsgelder ..... Euro
6. Lohn/Gehalt  
..12.. Monate x ..2.720,00... Euro .....32.640,00... Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt  
..12.. Monate x ..591,00... Euro .....7.092,00.. Euro
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
- |                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| .....VBG Geschätzt..... | 354,00... Euro    |
| .....                   | Euro              |
| .....                   | Euro              |
|                         | gesamt ..... Euro |
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. ....40.086,00... Euro

**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**  
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %  
 anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
 ..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
 = ..... Gesamtanzahl

**Form der Zuwendung:**

Von der Zuwendung werden beantragt: .....6000,00..... Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.  
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:  
 Eine Vorfinanzierung ist auf finanziellen Mitteln nicht möglich. ....  
 .....

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

**II. Finanzierung**

## 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..01.10.2014 bewilligt am: ...12.02.2015.....  
 Aktion Mensch .....25.058,00.... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	.....40086,00.....	<b>Euro</b>
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	.....25.058,00.....	<b>Euro</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	.....0,00.....	<b>Euro</b>
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	.....15.028,00.....	<b>Euro</b>
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	.....6.000,00.....	<b>Euro</b>

4. Eigenmittel  
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) .....9.028,00..... Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
 (= Gesamtkosten) .....36.824,00..... Euro

**Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 26.07.2016

Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

Tel 03881 71 10 57 Fax

E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

.....  
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



# SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / [www.blau-weiss-gvm.de](http://www.blau-weiss-gvm.de)

## Anhang

### Förderantrag Lohnkosten Dirk Möller 2017

#### Genaue Beschreibung der Maßnahme:

Arbeitsschwerpunkt als Projektleiter für Inklusionssportangebote ist die Aufklärung und der Abbau von Berührungängsten von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Ratifizierung der UN-Behinderten Rechtskonvention der Bundesregierung 2009 und der „Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ in M-V vom 27. August 2013.

Aufbau von Netzwerken zur Umsetzung des Projektes „Handicap – EGAL wir sind dabei“, zum Aufbau und zur Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen von offenen Sportangeboten in den Sportvereinen in Grevesmühlen. Aufklärungsarbeit und Abbau von Berührungängsten sowohl bei Menschen mit und ohne Behinderung, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz des anders Seins.

#### Vernetzung von Sportvereinen und Kooperationspartnern.

Bildung von Netzwerken zur Umsetzung initiiert Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen den Inklusionsgedanken in der Stadt umzusetzen.

Der Projektleiter ist verantwortlich für die Planung der Zusammenkünfte mit den Partnern, er bereitet die entsprechenden Meetings vor und erläutert den Kooperationspartnern die Inhalte und Aufgaben für folgende, geplante Maßnahmen:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| • Stadtfasching                             | MZH                  |
| • Hochsprung mit Musik                      | MZH                  |
| • City Nacht                                | Stadtgebiet          |
| • Inklusives Leichtathletiksportfest        | Tannenbergsportplatz |
| • Grevesmühlener Sportnachmittag            | Festwiese Ploggensee |
| • „Kinder – Turn – Krähe“                   | MZH                  |
| • Sport im Park                             | Bürgerwiese          |
| • Integrative Sportfest „Lust auf Bewegung“ | MZH                  |
| • Inklusive Ferienfreizeit                  | Neukloster           |





Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>02/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	26.07.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</b>	Personalkosten 2016 Projektleiter „Handicap“
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 b
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	40.086,00
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	Bund: 25.058,00
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	9.028,00
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	6.000,00 = ca. 40% des verbleibenden Eigenanteils
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Ja
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-786</b>	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 27.12.2016	Verfasser: Wulff,Manuela
<b>Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 03/17)</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen		

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2016 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:  
„Personalkostenzuschuss 2017 für 2 Minijobs“

### Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

### Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 03/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 26/08/16 AZ: 02/117

Bearbeiter:

- Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Heidrun Lange, Vorsitzende des Verbandes
Tel./Fax:	015125933227
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im: Amtsgericht Grevesmühlen
Bankverbindung:	IBAN: DE 1405 1000 1200 0186 52 Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest Kontoinhaber: Behindertenverband e. V. Grevesmühlen

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

Lohnkostenzuschuss für 2 Mitarbeiter (auf 450,00 Euro-Basis) für das Jahr 2017...

(Bezeichnung der Maßnahme)

- Betreuung und Begleitung behinderter Menschen im Rahmen der Freizeitgestaltung und Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Grevesmühlen

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Unsere Mitarbeiterinnen Frau Ruhnke und Frau Pratz möchten wir auch im Jahr 2017 weiter im Behindertenverband beschäftigen. Ihnen sind die Arbeitsabläufe vertraut und sie haben das Vertrauen des Vorstandes und der Mitglieder unseres Verbandes. Haus- und Krankenbesuche sowie Unterstützung in der Häuslichkeit und den Wohnheimen sind wichtige Aufgaben unserer Mitarbeiterinnen. Unsere Begegnungsstätte, die wir an 3 Nachmittagen wöchentlich geöffnet haben, wird durch ihre Tätigkeit abgesichert. Wir haben auch Mitglieder die nicht allein das Wohnheim verlassen dürfen bzw. nicht können. Durch unsere Mitarbeiter wird auch für sie die Freizeitgestaltung außerhalb des Wohnheimes möglich.

Außerdem unterstützen Sie den Vorstand bei größeren Veranstaltungen und Ausflügen effektiv.

### I. Kosten

#### 1. Materialkosten (bitte untergliedern)

.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
gesamt .....	
	Euro

#### 2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x .....	Euro
	Euro

#### 3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\* .....

Euro

#### 4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

Euro

#### 5. Eintrittsgelder .....

Euro

#### 6. Lohn/Gehalt

12 Monate x .....900.....	Euro
	10.800,00 .....
	Euro

#### 7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x ...283.....	Euro
	3.396,00.....
	Euro

#### 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- ...Berufsgenossenschaft .....	105,00 .....
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
gesamt .....	
	105,00 .....
	Euro

#### 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. ....

14.301,00..... Euro

### In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: ..... %, und zwar .....

	(Anzahl) Grevesmühlener Bürger	
	(Anzahl) andere (welche?):	.....
=	..... Gesamtanzahl	

### Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: ...5.000,00... Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.  
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Die finanzielle Situation des Verbandes erlaubt uns keine Vorfinanzierung .....

.....

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

**II. Finanzierung****1. Zuschüsse**

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Kreises : beantragt am: Oktober 2016..... bewilligt am: .....  
 .....3.600,00..... Euro

des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	<b>.....14.301,00..... Euro</b>
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	<b>.....3.600,00..... Euro</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	<b>..... Euro</b>
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	<b>.....10.701,00..... Euro</b>
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	<b>.....5.000,00..... Euro</b>

4. **Eigenmittel**  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) .....5.701,00..... Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**  
(= Gesamtkosten) .....14.301,00..... Euro

**Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, den 25.08.2016

Ort, Datum



Behindertenverband e.V.  
Grevesmühlen  
Kirchplatz 5  
23936 Grevesmühlen  
Telefon: 03881 / 758 97 86  
Fax: 03881 / 758 97 67  
E-Mail: info@behindertenverband-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e. V.  
Grevesmühlen  
Kirchplatz 5,  
23936 Grevesmühlen



Behindertenverband e.V.  
GREVESMÜHLEN

R	WV	Eilt	Grevesmühlen, den 25.08.2016	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen  26. Aug. 2016				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Stadt Grevesmühlen  
- Sozialausschuss-  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Anträge auf Lohnkostenzuschuss und Zuschuss für Gruppennachmittage für das Jahr 2017

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

in der Anlage erhalten Sie den Antrag auf Lohnkostenzuschuss für unsere beiden Mitarbeiterinnen sowie den Antrag auf einen Zuschuss zur Gestaltung unserer Gruppennachmittage mit behinderten Menschen zugesandt.

Eine Übersicht über die Aktivitäten des Verbandes können Sie dem beiliegenden Rechenschaftsbericht des Jahres 2015 entnehmen. Ohne Zuschüsse könnten wir ein solches Angebot für die Menschen mit Behinderung nicht aufrecht erhalten.

Daher bitte ich Sie unserem Verband auch weiterhin die nötige finanzielle Unterstützung zu gewähren und bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Fragen haben zu den Anträgen oder sollte etwas fehlen dann können Sie mich gerne unter der Telefonnummer 0151 25933227 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Lange  
Vorsitzende des  
Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen

Anlage

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums-u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen  
geöffnet: Montag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787  
Email: info@behindertenverband-gvm.de  
Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21 WIS



Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>03/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	25.08.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</b>	Personalkosten 2017 2 Minijobs
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 c
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	14.301,00
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	Kreis: 3.600,00
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	5.701,00
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	5.000,00 = ca. 47% des verbleibenden Eigenanteils
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Ja, 100%
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Gesamtförderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/12SV/2016-787</b>		
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	27.12.2016		
		Verfasser:	Wulff, Manuela		
<b>Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 04/17)</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2016 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:  
„Gruppennachmittage 2017“

### Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

### Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 04/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 26/08/16 AZ: 04/17

Bearbeiter:

- Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Heidrun Lange, Vorsitzende des Verbandes
Tel./Fax:	015125933227
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im: Amtsgericht Grevesmühlen
Bankverbindung:	IBAN: DE 1405 1000 1200 0186 52 Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest Kontoinhaber: Behindertenverband e. V. Grevesmühlen

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

Die Gestaltung der Gruppennachmittage für das Jahr 2017.....

(Bezeichnung der Maßnahme)

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

In unserer Begegnungsstätte, die wir an 3 Nachmittagen in der Woche geöffnet haben, gestalten wir die Gruppennachmittage. Dabei wollen wir unsere Mitglieder motivieren sich an das kreative Gestalten heran zu wagen. Aber das Basteln, Backen, Spielen Textilgestaltung, Dekorieren und Malen wird angeboten. Unser Ziel ist es für unsere Mitglieder diese Tätigkeiten zu einem Hobby zu entwickeln, dass sie auch selbstständig ausführen können. Da unsere Mitglieder überwiegend nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen können wir keinen Unkostenbeitrag erheben und bitten Sie uns auch im Jahr 2017 zu unterstützen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**I. Kosten**

## 1. Materialkosten (bitte untergliedern)

-...Material für den Malkurs.....	300,00.....	Euro
-...Material zum Basteln und Dekorieren.....	300,00.....	Euro
-...Material zur Gartengestaltung.....	100,00.....	Euro
-...Backen, Kochen.....	50,00.....	Euro
	gesamt ...750,00.....	Euro

## 2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro

## 3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*

..... Euro

## 4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

## 5. Eintrittsgelder

..... Euro

## 6. Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

## 7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

## 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- ...anteilige Stromkosten.....	180,00.....	Euro
-...Fahrtkosten zur Materialbeschaffung und Vorbereitung .....	200,00.....	Euro
-.....	.....	Euro
	gesamt .....380,00 .....	Euro

## 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

.....1.130,00..... Euro

**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**  
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %  
 anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
 ..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
 = ..... Gesamtanzahl

**Form der Zuwendung:**

Von der Zuwendung werden beantragt: ...400,00... Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.  
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Die finanzielle Situation des Verbandes erlaubt uns keine Vorfinanzierung .....

.....

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

## II. Finanzierung

### 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Kreises : beantragt am:... Oktober..... bewilligt am:  
 .....300,00..... Euro

des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	.....1.130,00.....	<b>Euro</b>
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	..... 300,00.....	<b>Euro</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	.....	<b>Euro</b>
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	.....830,00.....	<b>Euro</b>
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	.....400,00.....	<b>Euro</b>

4. **Eigenmittel**  
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) .....430,00..... **Euro**

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**  
 (= Gesamtkosten) .....1.100,00..... **Euro**

### Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, den 25.08.2016

Ort, Datum

Behindertenverband e.V.  
Grevesmühlen  
Kirchplatz 5  
23936 Grevesmühlen  
Telefon: 03881 / 758 97 86  
Fax: 03881 / 758 97 87  
E-Mail: info@behindertenverband-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

## RECHENSCHAFTSBERICHT des Behindertenverbandes e.V. Grevesmühlen für das Jahr 2015

Im Jahr 2015 hatte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen 103 Mitglieder. Nach dem Tod von Frau Seidel erfolgte im März 2015 die Neuwahl des Vorstandes und es gelang, gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen ein aktives Verbandsleben zu organisieren und zu gestalten.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen legen dafür Zeugnis ab:

17.01.2015	Spaß Am Tanzen - Bewegung nach Musik
19.01.2015	Frau Lange - Teilnahme am Bürgerforum der Stadt GVM
23.01.2015	Frau St. Sahmkow und Frau Lange -SPD Kreisverband - Neujahrsempfang in Wismar
27.01.2015	Frau Birgit Sahmkow -Feuerwehr -Vorbereitung des 10. Straßenfestes
14.02.2015	Fasching im Vereinshaus
10.03.2015	Frau Lange und Herr Kaßner -Teilnahme an Vereinsbeiratssitzung
19.03.2015	Bewohner des St. Georg Stiftes -Osterbasteln mit Kiwanis-Club mit Abendessen
21.03.2015	65 Teilnehmer bei der Mitgliederversammlung / Osterfeier im Vereinshaus
02.05.2015	Mitglieder des Sportvereins und BV nahmen aktiv an der City Nacht in GVM teil Frau Rau und Frau Lange –Inklusionskaffe auf dem Marktplatz
10.05.2015	Frau Ruhnke, Frau Pratz und Frau Kaatz -Stand beim Straßenfest am Gr. Steinschlag
30.05.2015	Norddeutsches Behindertensportfest in Schwerin
30.05.2015	Projekt "HofLeben" Hofputz Sankt Georg Stift mit an grillen
13.06.2015	Frau Ruhnke und Frau Pratz - Stand beim Stadtfest - Waffelbacken
26.06.2015	45 Teilnehmer -Karl May Festspielbeginn in Bad Segeberg
04.07.2015	110 Besucher beim Sommerfest 25 jähriges Bestehen des BV
11.07.2015	Gruppennachmittag einmal anders - Sport und Spiel im Park
07.08.2015	80 Teilnehmer beim Besuch des Piraten Open air in Grevesmühlen
12.09.2015	50 Teilnehmer (die Mummendorfer waren nicht dabei) -Ausflug - Karls Erdbeerhof in Rövershagen
17.10.2015	Bastelstand des BV mit Frau Kaatz und Rosi -Sportfest "Lust auf Bewegung"
24.10.2015	91 Teilnehmer bei der "22. Gala" im Vereinshaus der Stadt - Musik Gruppe "Nord"
07.11.2015	55 Teilnehmer beim Bowling in Wismar mit Mittagessen
25.11.2015	Weihnachtsbasteln im Sankt Georg Stift
18.11.2015	Weihnachtsbasteln im Wohnheim Kirch Mummendorf
28.11.2016	Vorweihnachtlicher Markt im St. Georg Stift
05.12.2015	Weihnachtsbasteln im "Kontakt-Point"
05.12.2015	Weihnachtsfeier im Familienferiendorf in Wohlenhagen

Dies war eine kurze Zusammenstellung unserer Angebote. Nicht enthalten hierin sind die Gruppennachmittage im Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen. Diese finden immer Montag, Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr statt. Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Gruppennachmittage kontinuierlich durchgeführt. Herr Nils Hermann, unser Ein-Euro-Jobber begleitet die Teilnehmer vom Wohnheim und zurück. Unsere Mitarbeiterinnen Frau Pratz und Frau Ruhnke sorgen stets für einen reibungslosen Ablauf. Mit unseren Bastelfeen Frau Kaatz und Frau Jung kommt auch die Kreativität nicht zu kurz.

Die Malgruppe „Farbenfroh“ traf sich einmal monatlich mit einer Beteiligung von bis zu 15 Personen.

Ein großer Höhepunkt des Jahres war die Feier zu unserem 25 jährigen Bestehens im Juli 2015. Mit Stolz blickten wir auf eine erfolgreiche Geschichte des Verbandes zurück. Das Programm wurde durch die Musikgruppe ABM der Diakonie, den Saloondancer aus Grevesmühlen, dem DRK uva. unterstützt.

Mit Tanz, Spielen und kreativen Gestaltungsmöglichkeiten war für jeden etwas dabei. Mitglieder die 25 Jahre im Verband sind wurden mit einem Fotobuch geehrt. Zahlreiche Gäste kamen mit Glückwünschen. Von der Stadt Grevesmühlen bekamen wir für unser Jubiläum 100,00 € und ca. 800,00 € konnten wir als Spende entgegennehmen.

Die Nutzung unseres Fahrzeuges, ein VW Caddy, erfolgt in Absprache mit dem Vorstand. Regelmäßig nutzten unsere Mitglieder das Fahrzeug z.B. für Besuche der Gruppennachmittage, Kinobesuche, Krankenbesuche, Arzttermine, Einkäufe und kleine Ausflüge.

Finanzielle Unterstützung für unser Verbandsleben erhielten wir durch den Landkreis NWM und von der Stadt Grevesmühlen. Umfangreiche Anträge und Abrechnungen waren hierfür erforderlich. Die Diakonie unterstützt uns mit der Übernahme der Mietkosten für unsere Begegnungsstätte. Personelle Unterstützung erhalten wir vom Jobcenter durch den Einsatz eines Ein-Euro-Jobbers.

Wichtig sind für den Vorstand sind die Besuche öffentlicher Veranstaltungen und die Teilnahme an Organisationstreffen, um aktuelle Informationen und Publikationen für unsere Arbeit zu erhalten. Wir sind Teil eines Netzwerkes von Vereinen und Verbänden, die sich in der Stadt Grevesmühlen und im Landkreis für die Belange von Menschen mit Behinderungen und aller Bürger engagieren.

Bei der Planung des Bahnhofprojektes wurden wir mit einbezogen um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Sowohl bei der Planung des Fahrstuhls und Zugang des Bahnhofes wie auch bei der Gestaltung des Bahnhofvorplatzes war unsere Stellungnahme gefragt.

Vorstandmitglieder nahmen Einladungen verschiedener Parteien und Organisationen im Interesse des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen wahr.

Vertreter unseres Verbandes waren 2015 in verschiedenen Gremien und Organisationen tätig wie z.B.

- im Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises NWM
- als Ansprechpartner der Stadt Grevesmühlen in Fragen Barrierefreiheit
- Unter dem Motto „Inklusionsarbeit weiter ausbauen und vertiefen“ im Rahmen des EU Projektes „in Town“ von der Stadt Grevesmühlen organisiert, nahm Frau Lange an den Netzwerktreffen in Ungarn, Schweden, Portugal und Grevesmühlen aktiv teil. Beim letzten Treffen im Januar wurden gemeinsam mit



den Gästen aus Schweden, Portugal, Polen und Ungarn Bereiche der Diakonie besichtigt sowie Veranstaltungen in Rostock und Hamburg besucht.

- als Gesellschafter des Diakoniewerkes im nördlichen Mecklenburg
- als sachkundige Einwohnerin bei der Stadtvertretung Grevesmühlen im Finanzausschuss
- in der Vereinsbeiratssitzung der Stadt Grevesmühlen
- als Kontaktperson zur Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen
- als Verbindungsperson zu den Wohnheimen
- als Vertreterin des Vereins für Reha- und Behindertensport GVM e. V.

Ich möchte mich bei den Vorstand, erweiterten Vorstand und unseren Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Ebenso gilt mein Dank den Betreuern aus den Wohnheimen und den freiwilligen Helfern, hierbei besonders Frau Kaatz und Frau Jung.

Auch bei unseren Mitgliedern möchte ich mich für die Treue bedanken und hoffe, dass es gelingt unser anspruchsvolles Programm im Jahr 2016 umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>04/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	25.08.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</b>	Gruppennachmittage 2017
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 c
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	1.130,00
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	Kreis: 300,00
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	430,00
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	400,00 = 48% des verbleibenden Eigenanteils
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Ja, 100%
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-788</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff, Manuela
<b>Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr.: 05/17)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.08.2016 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:  
„Personalkostenzuschuss 2017 für den Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio“

### Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

### Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 05/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 31/08/16 AZ: 05/17

Bearbeiter:

Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für
Anschrift:	Jugendeinrichtungen NWM e.V. Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Ploeh
Tel./Fax:	03881/711173
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138 im: Vereinsregister GUM
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260 BIC: GENODEF1GUE Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

PK. Zuschuss 2017  
Kittarbeiter Kinder- u. Jugendblue-Studio  
(Bezeichnung der Maßnahme)

**Genaue Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)


**I. Kosten**

## 1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro  
 ..... Euro  
 ..... Euro  
 ..... Euro  
 gesamt ..... Euro

## 2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro

## 3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*

..... Euro

## 4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

## 5. Eintrittsgelder

..... Euro

## 6. Lohn/Gehalt

12 Monate x 2.866,83 Euro ..... 34.399,56 Euro

## 7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12 Monate x ..... Euro ..... 6.879,91 Euro

## 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

BG ..... 564,00 Euro  
 ..... Euro  
 ..... Euro  
 gesamt ..... Euro

## 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

41.843,47 Euro

**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen) \*

100 %

anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
 ..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
 = ..... Gesamtanzahl

**Form der Zuwendung:**

Von der Zuwendung werden beantragt: 6.473,89 Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend  
 Eigenmittel.

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

**II. Finanzierung**

## 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Kreises: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Landes: beantragt am: 26.08.16 bewilligt am: .....  
 ..... 28.895,68 Euro

anderer  
 Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	..... <u>41.843,47</u> Euro
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	..... <u>28.895,68</u> Euro
<b>sonstige Einnahmen</b>	..... Euro
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	..... <u>12.947,79</u> Euro
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	..... <u>6.473,89</u> Euro

4. Eigenmittel  
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... 6.473,90 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
 (= Gesamtkosten) ..... 41.843,47 Euro

**Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

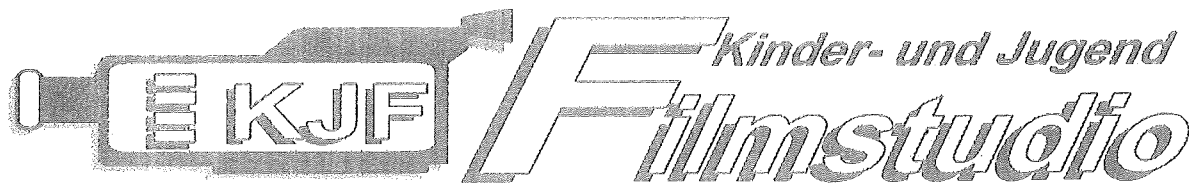
Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 26.08.16  
 Ort, Datum

Verein für  
 Jugendeinrichtungen NV/M e.V.  
 Kleine Alleestraße 44a  
 20936 Grevesmühlen  
 rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03  
[www.grevesmuehlen-tv.de](http://www.grevesmuehlen-tv.de)    [info@grevesmuehlen-tv.de](mailto:info@grevesmuehlen-tv.de)

## Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2016 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2017- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediarbeit für die Klassenstufen 4-6. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zu Wirkung von Medien( Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme: „Das wichtige Handy“, „Muss das heute noch sein?, und „ADAS“ eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2016 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren: Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt “Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing berichteten wir ausführlich über den Besuch in unserer portugisischen Partnergemeinde Loures und den Stand des EU Projektes "IN-Town"

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen  
Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2017 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !



**Antragsteller:**Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.Straße: Kleine Alleestraße 44a PLZ / Ort: 23936 GrevesmühlenAnsprechpartner: Frau ReichenbergTelefon 03881/711173

Telefax \_\_\_\_\_

E- Mail: e.reichenberg@aol.deName und Ort des Kreditinstitut Volks- und RaiffeisenbankIBAN DE 2314 0613 0800 0251 8260BIC GENODEF1GUEKontoinhaber Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Jugend  
Postfach 1565  
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt

AZ: .....

PK: .....

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

Art der Zuwendung:

- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme: Mitarbeiter JSA Kinder-u. JugendfilmstudioOrt der Maßnahme: GrevesmühlenDurchführungszeitraum von: 01.01.2017 bis: 31.12.2017

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinheiten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich ab dem 01.01.2017 beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Verein für  
Jugendeinrichtungen NWM e.V.  
Kleine Alleestraße 44a  
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 26.08.2016

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag vom: 26.08.2016Träger: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.Maßnahme: Mitarbeiter JSA Kinder-u. JugendfilmstudioZeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017Kosten- und Finanzierungsplan**I. Kostenplan**

1.	Personalkosten*				2.866,63 €	=		€
	<u>1</u> Stellen	<u>12</u> Monate	x			=	<u>34.399,56</u>	€
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse					=	<u>564,00</u>	€
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben) Arbeitgeberanteile					=	<u>6.879,91</u>	€
4.	Sonstige Kosten*					=	<u>                  </u>	€
	<b>Voraussichtliche Gesamtkosten</b>					=	<b><u>41.843,47</u></b>	€

**II. Finanzierungsplan**

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen					=	<u>                  </u>	€
2.	Eigenmittel des Trägers					=	<u>6.473,90</u>	€
3.	Sonstige Einnahmen*					=	<u>                  </u>	€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde					=	<u>6.473,89</u>	€
5.	Zuwendung anderer Kreise					=	<u>                  </u>	€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)					=	<u>                  </u>	€
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE					=	<u>                  </u>	€
	<b>Zwischensumme</b> (aus den Positionen 1. bis 5.)					=	<u>                  </u>	€
8.	<b>Beantragte Zuwendung:</b> Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg					=	<u>28.895,68</u>	€
	<b>Voraussichtliche Gesamteinnahmen</b>					=	<b><u>41.843,47</u></b>	€

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen  
\* durch Einzelaufstellung ergänzen

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer  
(inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Name des Arbeitnehmers: Kadura, Jan

geb. am: 02.03.1966

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung: 40 Std./ %  
Wöchentliche Arbeitszeit über ESF: Std./ %

Vergütungsgruppe E7 Stufe 6

Tarifvertrag/Eingruppierung: TVL Ost

verheiratet/  
keine Kinder

Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigten Kinder:

**Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers**

Arbeitnehmerbrutto je Monat	2.866,63 €	€
-----------------------------	------------	---

Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate	34.399,56	€
Jahressonderzahlung / Jahr	0,00	€
Sonstiges*		€
Sonstiges*		€

Zwischensumme des Bruttoentgelt AN	34.399,56	€
Arbeitgeberanteil ZVK	20 % %	6.879,91 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr	41.279,47	€

Berufsgenossenschaft / Unfallkasse	564,00	€
------------------------------------	--------	---

Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	41.843,47 €
--	-------------

<b>dividiert durch 12 Monate entspricht durchschnittlich AG-Brutto/ Monat</b>	<b>3.486,95 €</b>
---	-------------------

\* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>05/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	26.08.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</b>	Personalkosten 2017 Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 a
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	41.843,47
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	Kreis: 28.895,68
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	6.473,90
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	6.473,90 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Ja
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-789</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff, Manuela
<b>Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr. 06/17)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.08.2016 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:  
„Personalkostenzuschuss 2017 für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios“

### Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

### Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 06/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 31/08/16 AZ: 6/17

Bearbeiter:

Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Anschrift:	Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Frau Ploeh
Tel./Fax:	03881/711173
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138 im: Vereinsregister GVW
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260 BIC: GENODEF1GUE Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

PK Zuschuss 2017  
Leiter Kinder- u. Jugendfilmstudio  
(Bezeichnung der Maßnahme)

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)




**I. Kosten**

- 1. Materialkosten (bitte untergliedern)
  - ..... Euro
  - ..... Euro
  - ..... Euro
  - ..... Euro
  - gesamt ..... Euro
- 2. Fahrtkosten
  - ..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro
- 3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\* ..... Euro
- 4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) ..... Euro
- 5. Eintrittsgelder ..... Euro
- 6. Lohn/Gehalt
  - 12 Monate x 3537,38 Euro ..... 42.448,68 Euro
- 7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
  - 12 Monate x ..... Euro ..... 8.489,73 Euro
- 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
  - Berufsgenossenschaft ..... 69500 Euro
  - ..... Euro
  - ..... Euro
  - gesamt ..... Euro
- 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. ..... 51.633,41 Euro

**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**  
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
- anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
 ..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
 = ..... Gesamtanzahl

**Form der Zuwendung:**

Von der Zuwendung werden beantragt: 6.600,00 Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:  
 Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel.

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

**II. Finanzierung**

## 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Kreises: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

des Landes: beantragt am: 26.08.16 bewilligt am: .....  
 ..... 38.203,08 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
 ..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	..... <u>51.633,41</u> .....	<b>Euro</b>
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	..... <u>38.203,08</u> .....	<b>Euro</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	..... <u>0,00</u> .....	<b>Euro</b>
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	..... <u>13.430,33</u> .....	<b>Euro</b>
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	..... <u>6.600,00</u> .....	<b>Euro</b>

4. Eigenmittel  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... 6.830,33 ..... Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
(= Gesamtkosten) ..... 51.633,41 ..... Euro

**Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 26.08.16  
 Ort, Datum

Verein für  
 Jugendeinrichtungen NWM e. V.  
 Kleine Alleestraße 44a  
 23936 Grevesmühlen  
 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03  
www.grevesmuehlen-tv.de    info@grevesmuehlen-tv.de

## Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2016 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2017- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediearbeit für die Klassenstufen 4-6. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zu Wirkung von Medien( Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme: „Das wichtige Handy“, „Muss das heute noch sein?, und „ADAS“ eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2016 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren: Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt “Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing berichteten wir ausführlich über den Besuch in unserer portugisischen Partnergemeinde Loures und den Stand des EU Projektes "IN-Town"

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen  
Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2017 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

**Antragsteller:**Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.Straße: Kleine Alleestraße 44a PLZ / Ort: 23936 GrevesmühlenAnsprechpartner: Frau ReichenbergTelefon 03881/711173 Telefax \_\_\_\_\_E- Mail: e.reichenberg@aol.deName und Ort des Kreditinstitut Volks- und RaiffeisenbankIBAN DE 2314 0613 0800 0251 8260BIC GENODEF1GUEKontoinhaber Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

an:

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Jugend  
Postfach 1565  
23958 Wismar

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt

AZ: .....

PK: .....

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

Art der Zuwendung:

- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit
- Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme: JSA Kinder-u. JugendfilmstudioOrt der Maßnahme: GrevesmühlenDurchführungszeitraum von: 01.01.2017 bis: 31.12.2017

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich ab dem *01.01.2017* beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Grevesmühlen                      den    26.08.2016

Ort

Datum

Verein für  
Jugendeinrichtungen NWM e.V.  
Kleine Alleestraße 44a  
23936 Grevesmühlen

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

Anlagen

- a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung
- c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag vom: 26.08.2016Träger: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.Maßnahme: JSA Kinder-u. JugendfilmstudioZeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017Kosten- und Finanzierungsplan**I. Kostenplan**

1.	Personalkosten*							
	<u>1</u> Stellen	<u>12</u> Monate	x	<u>3.537,39 €</u>	=	<u>42.448,68</u>	€	
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse				=	<u>695,00</u>	€	
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben) Arbeitgeberanteile				=	<u>8.489,73</u>	€	
4.	Sonstige Kosten*				=	<u>0,00</u>	€	
	<b>Voraussichtliche Gesamtkosten</b>				=	<b><u>51.633,41</u></b>	€	

**II. Finanzierungsplan**

1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	=	<u>          </u>	€
2.	Eigenmittel des Trägers	=	<u>6.830,33</u>	€
3.	Sonstige Einnahmen*	=	<u>          </u>	€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde	=	<u>6.600,00</u>	€
5.	Zuwendung anderer Kreise	=	<u>          </u>	€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)	=	<u>          </u>	€
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE	=	<u>          </u>	€
	<b>Zwischensumme</b> (aus den Positionen 1. bis 5.)	=	<u>          </u>	€
8.	<b>Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF über den Landkreis NWM und Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg</b>	=	<b><u>38.203,08</u></b>	€
	<b>Voraussichtliche Gesamteinnahmen</b>	=	<b><u>51.633,41</u></b>	€

Hinweise: Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen  
\* durch Einzelaufstellung ergänzen

**Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer**  
(inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Name des Arbeitnehmers: Kowalski, Dieter

geb. am: 22.06.1955

Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergütung: Std./ 40 %  
Wöchentliche Arbeitszeit über ESF: Std./ 40 %

Vergütungsgruppe E9 Stufe 5

Tarifvertrag/Eingruppierung: TVL Ost

Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigen Kinder: verheiratet/  
keine Kinder

**Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoausgaben des Arbeitnehmers**

Arbeitnehmerbrutto je Monat	3.537,39 €	€
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate	42.448,68	€
Jahressonderzahlung / Jahr	0,00	€
Sonstiges*		€
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN	42.448,68	€
Arbeitgeberanteil ZVK	20 % %	8.489,73 €
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr	50.938,41	€
Berufsgenossenschaft / Unfallkasse	695,00	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	51.633,41	€



dividiert durch 12 Monate entspricht	4.302,78
durchschnittlich AG-Brutto/ Monat	€

\* durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>06/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	26.08.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</b>	Personalkosten 2017 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 a
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	51.633,41
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	Land und Kreis: 38.203,08
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	6.830,33
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	6.000,00 = 49% des verbleibenden Eigenanteils
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Ja
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-790</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff, Manuela
<b>Förderantrag Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V</b>		
<b>Fö-Nr.: 07/17</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.10.2016 stellte der Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme: „Personalkostenzuschuss und Sachkostenpauschale 2017 für die Schuldnerberatungsstelle in GVM.“

### Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

### Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 07/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Antragsingang:	28.10.2016 AZ: 01/17
Bearbeiter:	
<input type="checkbox"/>	Kultur- und Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V, c/o Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg
Anschrift:	Wismarsche Straße 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Geschäftsführerin Frau Christine Loheit Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Tel./Fax:	Tel. 03881-716304 und Fax: 03881-7198051
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 10077 im: Vereinsregister Amtsgericht Schwerin
Bankverbindung:	IBAN: DE07 1406 1308 0002 5412 46 BIC: GENODEF1GUE Kontoinhaber: Schuldnerberatung Grevesmühlen

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

Aufrechterhaltung der Schuldner- und Insolvenzberatung am Standort Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2017

(Bezeichnung der Maßnahme)

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Seit 1992 hat unsere Schuldnerberatungsstelle ihren Sitz in Grevesmühlen. Wir sind eine durch das Sozial-
ministerium M-V und den Landkreis NVM finanzierte und anerkannte Beratungsstelle für verschuldete und
von der Überschuldung bedrohte Bürger aus der Stadt Grevesmühlen und dem Landkreis NVM. Wir beraten
die Bürger über ihre Rechte, unterstützen sie beim Umgang mit ihren Gläubigern, erstellen Regulierungspläne,
begleiten sie in Vorbereitung auf ein Insolvenzverfahren, überwachen Vergleiche mittels eines Treuhandkontos,
beraten sie während eines Insolvenzverfahrens, beraten Arbeitgeber zu Lohnpfändungen und erstellen für
die Bürger Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto. Für den Finanzierungszeitraum vom 01.01.2017
bis 31.12.2017 benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung zum Erbringen des Eigenanteils und damit des
Fortbestandes der Schuldnerberatungsstelle am Standort in Grevesmühlen.



**I. Kosten**

1. Materialkosten (bitte untergliedern)
- |                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| ..... Sachkostenpauschale ..... | 20.520,00 Euro |
| .....                           | ..... Euro     |
| .....                           | ..... Euro     |
| .....                           | ..... Euro     |
| .....                           | ..... Euro     |
| gesamt .....                    | 20.520,00 Euro |
2. Fahrtkosten
- ..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*
- ..... Euro
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)
- ..... Euro
5. Eintrittsgelder
- ..... Euro
6. Lohn/Gehalt
- .....12. Monate x .....11.407,67 Euro .....136.892,04 Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
- .....12. Monate x .....2.317,65 Euro .....27.811,83 Euro
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
- |              |            |
|--------------|------------|
| .....        | ..... Euro |
| .....        | ..... Euro |
| .....        | ..... Euro |
| gesamt ..... | ..... Euro |
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. ....185.223,97 Euro

**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**  
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
- anteilig: ...40,7 %, und zwar
- |   |               |
|---|---------------|
| .....160 (Anzahl) Grevesmühlener Bürger | Landkreis NWM |
| .....233 (Anzahl) andere (welche?):     |               |
| = .....393 Gesamtanzahl (im Jahr 2015)  |               |

**Form der Zuwendung:**

Von der Zuwendung werden beantragt: ..... bis zu 1.830,59 Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Arbeitslosenverband ist Träger von Kleiderbörsen, Tafeln, Möbelbörsen, Schuldnerberatungsstellen und ..  
sozialer Beratung. Diese Projekte arbeiten nur kostendeckend und erwirtschaften keine Gewinne. Daher kann  
der nötige Eigenanteil finanziell nicht erbracht werden.

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbcheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.



**II. Finanzierung**

**1. Zuschüsse**

des Bundes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Kreises: beantragt am: 30.09.2016 ..... bewilligt am: .....  
..... 83.360,75 ..... Euro

des Landes: beantragt am: 31.10.2016 ..... bewilligt am: .....  
..... 92.611,93 ..... Euro

anderer  
Kommunen: beantragt am: 28.10.2016 ..... bewilligt am: .....  
..... 0,00 ..... Euro

2. sonstige Einnahmen: .....  
..... 0,00 ..... Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	.....	<b>185.223,87</b>	<b>Euro</b>
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	.....	<b>175.982,68</b>	<b>Euro</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	.....		<b>Euro</b>
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	.....	<b>9.261,19</b>	<b>Euro</b>
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	.....	<b>bis zu 4.630,59</b>	<b>Euro</b>

4. **Eigenmittel**  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... **0,00** Euro

5. **Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.**  
(= Gesamtkosten) ..... **185.223,87** Euro

**Erklärung:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.


Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen/Schwerin, den 27.10.2016  
Ort, Datum

  
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel  
**Arbeitslosenverband Deutschland**  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Koordinationssstelle Bützow  
18246 Bützow, Bahnhofstraße 33a  
Telefon: 038461405 011 Fax: 03846148349  
Email: ALVKOSTBU@f2.yahoon.de





Anlage 1a

## Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

**Sitz des Landesverbandes:** Schwerin

**Landesgeschäftsstelle:**  
Perleberger Straße 22  
19063 Schwerin

**Tel.:** 0385/2 07 28 11 **Fax:** 0385/2 07 28 12

**E-Mail:** [alv-mv@hdb-sn.de](mailto:alv-mv@hdb-sn.de)  
[www.alv-mv.de](http://www.alv-mv.de)

### Rechtlicher Status der Organisation:

Gründungsdatum: 06. Oktober 1990  
Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin

### Der Landesverband ist Mitglied in folgenden Netzwerken/Organisationen:

- Arbeitslosenverband Deutschland Bundesverband e.V.
- Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern
- Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Neue Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landeszentrale für politische Bildung
- Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.

Der Verein ist als gemeinnützig-mildtätig anerkannt, landesweit im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tätig, und anerkannt als Träger der Freien Jugendhilfe

### Name der Verantwortlichen in der Organisation:

**Landesvorsitzender:**

**Herr Jörg Böhm**

Sitz: Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin

Tel.: 0385/ 2 07 28 11

E-Mail: [j\\_boehm@gmx.de](mailto:j_boehm@gmx.de)

**Geschäftsführer:**

**Karl-Heinz Figàs**

**Vorsitzende**

**der Landesrevisionskommission:**

**Carola Kämmerer**

**Wir sind:**

- eine Mitgliederorganisation im Land Mecklenburg-Vorpommern (ca. 1000 Mitglieder)
- ein aktiver Arbeitsmarktakteur mit eigenen landesweiten, lokalen Strukturen
- ein Interessenvertreter der Erwerbslosen und ihrer Familien

**Grundlagen der Arbeit des Landesverbandes:**

- Satzung
- Finanz-, Geschäfts-, und Beitragsordnung
- Leitlinien des Landesverbandes

**Organisationsstruktur:**

- 10 Kreisverbände und 10 Ortsverbände, davon 13 eingetragene Vereine
- 39 Arbeitslosenserviceeinrichtungen zur Beratung, Betreuung und Begleitung
- von Erwerbslosen und ihren Familien

**Fakten und Zahlen:**

Wir sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu finden und bieten unsere offenen Angebote für alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger an:

- Bürgerberatung; Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung;
- Soziale Betreuungsdienste;
- Hilfen bei der Jobsuche; insbesondere durch Integrationsprojekte
- Ausgabestellen für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte und Lebensmittel
- Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder
- Selbsthilfegruppen

**Ausgewählte soziale Dienstleistungsprojekte (Stand Ende 2011):**

- 16 Möbelbörsen
- 25 Textilbörsen und Kleiderkammern
- 26 Speisenbörsen und Suppenküchen
- 12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafel
- 9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- 63 Selbsthilfegruppen
- 294 ausschließlich ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Bildungswerk „Für die Zukunft lernen e. V.“**

Geschäftsstelle: 17235 Neustrelitz, Elisabethstraße 28  
 Tel.: 03981/20 67 66  
 E-Mail: bildungswerk-fdzl@web.de

Vorsitzender: Horst Neuendorf

Anlage 1b

## Schuldnerberatung NWM

- Besteht seit 1992
- 3 Berater (2 Juristen + 1 Betriebswirt) + 1 Verwaltungskraft
- Klientel von jung (z.B. 7 Jahre) bis alt (über 80)
- Anlaufstelle:
  - für Schuldner;
  - von Überschuldung Bedrohte
  - von Angehörigen von Schuldern, die sich keinen Rat wissen;
  - für Familienhilfe, für Betreuer, Bewährungshelfern
  - für Arbeitgeber;
  - für das Jobcenter zwecks Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Typische Schilderung der Situation eines Schuldners:
  - durch Arbeitslosigkeit und/oder Trennung bzw. Krankheit in die Situation gekommen, dass dem Haushalt weniger Geld zur Verfügung steht
  - Geld reicht nicht aus, um zu den entsprechenden Terminen den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können; Rechnungen bleiben liegen und stapeln sich
  - durch den Druck bezahlen zu müssen, aber nicht zu können, kommt es schon zu Ängsten
  - Ängste werden verstärkt durch den Druck der Gläubiger, ihrer Inkassobüros und den Anwälten
  - entweder man gibt dem Druck nach und zahlt oder resigniert oder geht strukturiert vor
  - durch planloses Zahlen von Schulden, obwohl es nicht geht, kommt es zu weiteren Schwierigkeiten wie z.B. Mietschulden, da dorthin gezahlt wird, von wo der Druck am größten ausgeübt wird
  - Auswege werden in Umschuldungskrediten gesucht, was zu einer weiteren Verschuldung führt
  - Schlaflose Nächte folgen, da Probleme nicht abgebaut werden
  - Psychosomatische Beschwerden und depressive Zustände folgen
  - Erst wenn es keinen eigenen Ausweg mehr gibt, sind die Schuldner bereit, sich beraten und helfen zu lassen

**Schuldnerberatung setzt in dieser Situation an und zeigt einen möglichen Weg auf, mit den Schulden besser umzugehen und sie langfristig abzubauen**

- Tätigkeitsbereich: u.a.
  - Aufklärung über die Rechte des Gläubigers und die Rechte des Schuldners bei Überschuldung bzw. drohender Überschuldung
  - Anleitung und Begleitung für Schuldner im Umgang mit ihren Gläubigern
  - Übernahme des Mandats
  - Erstellung von Regulierungsplänen

- Überwachung von Regulierungsplänen und Vergleichen (ca. 85 Treuhandkonten)
  - Begleitung bis zur Insolvenz
  - Beratung während der Insolvenzphase
  - Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich Lohnpfändungen und den Umgang damit
  - Erstellung von P-Kontobescheinigungen und entsprechende Beratung dazu
- Typische Aussagen von Klienten:
    - „ich fühle mich erleichtert, da ich jetzt keine Angst mehr haben muss“
    - „endlich kann ich wieder schlafen“
    - „ich fühle mich unterstützt“
    - „endlich komme ich mit meinem Haushalt wieder zurecht“
- Nutzen:
    - für das allgemeine Wohlbefinden des Schuldners, was Auswirkungen auf seine Motivation, seine Psyche, seinen Gesundheitszustand und auf seine Familie hat
    - und damit auch Nutzen für das **Gesundheitssystem**, denn Schulden machen krank
    - für den **Arbeitsmarkt**, da sich das Arbeiten trotzdem lohnt
    - für die Bundesagentur und das **Jobcenter** wegen der besseren Vermittelbarkeit (Schulden sind ein Vermittlungshemmnis
    - für den Landkreis und andere Gläubiger, da Gelder von den Schuldnern an sie zurückfließen
    - für Unterhaltsgläubiger, da plötzlich Unterhalt gezahlt wird, da Prioritäten gesetzt werden

Anlage 2

## Leitbild der Schuldnerberatung NWM

### Die Schuldnerberatung NWM:

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Sozialministerium MV und durch den Landkreis NWM finanzierte anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen im Sozialbereich und vertreten unsere KlientInnen kompetent gegenüber Gläubigern.

### Beratung:

Privatpersonen erhalten schnelle unbürokratische Information und Beratung. Gemeinsam mit den KlientInnen entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen. Dabei verfolgen wir einen

### Ganzheitlichen Ansatz:

Schuldnerberatung beschränkt sich bei uns nicht auf das Aushandeln von besseren Zahlungsmodalitäten. Der Schuldner ist für uns Jemand, der eine Veränderung seiner Situation anstrebt.

## Schuldnerberatung ist Lebensberatung!

Wir verstehen den Schuldner als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein.

Die ganze Beratung dient dazu, dass Sie Ihr persönliches finanzielles Gleichgewicht erreichen, mit dem Sie sich wohlfühlen. Sie soll Ihnen im besten Fall eine Neuorientierung geben.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei:

Fördern durch fordern ohne zu überfordern.

Wir sehen den Schuldner als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg. Gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

### Zusammenarbeit mit Dritten:

Ergibt sich aus der Beratung, dass die KlientInnen zusätzliche anderweitige professionelle Hilfe benötigen, vermitteln wir an kompetente Ansprechpartner. So können wir die KlientInnen optimal unterstützen.

**Die Beraterinnen:**

Sie sind die Grundlage für die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit der Schuldnerberatung. Alle Schuldnerberaterinnen zeichnen sich durch eine hohe Fach- und Sozialkompetenz sowie Engagement und Eigenverantwortung aus. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen werden sie durch eine spezifische Ausbildung, laufende Weiterbildung, regelmäßige Arbeitskreise und durch teamorientiertes Arbeiten unterstützt.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, arbeiten wir nach den „Qualitätskriterien in der Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Mitarbeit unserer Beratungsstelle im Qualitätszirkel bietet uns zusätzlich die Möglichkeit der Mitgestaltung der Qualitätsstandards.

**Vertraulichkeit:**

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten mit größtmöglicher Vertraulichkeit und geben ohne Ihr Einverständnis keinerlei Informationen an Dritte weiter.

Anlage 3a

# Statistischer Jahres- bericht 2015

---

der Schuldnerberatung NWM

des Arbeitslosenverbandes Deutschland,  
Landesverband Mecklenburg - Vorpommern e. V.

Wismarsche Str. 5, 23936 Grevesmühlen  
Tel. 03881/716304, Fax: 03881/7198051  
E-Mail: kontakt@schuldnerberatung-nwm.de

Berichterstatter: Thoralf Wecke

---



Statistischer Jahresbericht 2015  
der Schuldnerberatung NWM des Arbeitslosenverbandes Deutschland

## Inhaltsverzeichnis

I. Organisation der Beratungsstelle	3
1. Konzept und Leitbild	3
2. Standort und Zugang	3
3. Erreichbarkeit	4
4. Besetzung	4
5. Wartezeit	5
6. Finanzierung der Beratungsstelle	5
7. Kooperation, Vernetzung, Arbeitskreis	6
8. Präventionsarbeit	6
9. Weiterbildungen	7
II. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen	7
1. Aktenbestand	7
2. Kurzberatungen	8
3. Beratungen zum Pfändungsschutzkonto	8
4. Neu aufgenommene Fälle	9
3.1. Art und Umfang der Schulden	9
3.2. Altersgruppen	11
3.3. Berufsbildungsabschluss	11
3.4. Familiensituation und betroffene Kinder	12
3.5. Haushaltsgesamteinkommen	13
3.6. Wohnkosten	13
3.7. Wirtschaftsgeld pro Kopf	14
3.8. Ursachen der Überschuldung	14
3.9. Sozialer Status	15
5. Beendete aktenkundige Fälle	15
6. Weitere Beratungsergebnisse	16
7. Schwerpunkt Insolvenzberatung	16
7.1. Außergerichtliche Einigungsversuche	16
7.2. Verbraucherinsolvenzverfahren	17
III. Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung	18
IV. Anlage Landesstatistik der SB NWM	19

## I. Organisation der Beratungsstelle

### 1. Konzept und Leitbild

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Land Mecklenburg-Vorpommern – v. d. d. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales – und durch den Landkreis Nordwestmecklenburg finanzierte und gemäß der Insolvenzordnung anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als personenbezogener Dienstleister im sozialen Bereich und vertreten die Rat- und Hilfesuchenden mit sozialpädagogischer, ökonomischer und juristischer Fachkompetenz.

Privatpersonen erhalten schnelle, unbürokratische, personen- und fallbezogene, professionelle Einzelfallhilfe. Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden. Dabei verfolgen wir einen umfassenden **ganzheitlichen Beratungsansatz**, der sich in der Ausgestaltung am jeweiligen Einzelfall orientiert, um eine bestmögliche Schuldenregulierung zu gewährleisten.

Wir verstehen den Ratsuchenden als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein. Eng verknüpft ist die Überschuldung mit sozialer Ausgrenzung, psychischen, familiären und gesundheitlichen Problemen. Die mehrdimensionale Beratung dient dazu, dass die Ratsuchenden ihr persönliches Gleichgewicht erreichen, mit dem sie sich wohlfühlen. Die Beratung soll im besten Fall eine Neuorientierung geben. Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei: **Fördern durch fordern ohne zu überfordern**. Wir sehen den Ratsuchenden als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg; gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

### 2. Standort und Zugang

Die Beratungsstelle ist ortsansässig im Zentrum der Stadt Grevesmühlen und damit für die Rat- und Hilfesuchenden im Einzugsbereich durch die zentrale Lage mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Anbindung an die Bahnstrecke Lübeck <=> Bad Kleinen der Deutschen Bahn AG sowie an den Nahverkehr Nordwestmecklenburg stellt den Zugang zur hiesigen Beratungsstelle sicher. Soweit notwendig werden Hausbesuche angeboten.

### 3. Erreichbarkeit

Die Beratungsstelle hält an zwei Tagen in der Woche, nämlich dienstags und donnerstags, öffentliche Sprechstunden ab; insbesondere donnerstags können die Sprechstunden infolge langer Beratungstage von Berufstätigen in Anspruch genommen werden.

Daneben ist die Beratungsstelle von Montag bis Freitag besetzt; jederzeit können gesonderte Termine vereinbart werden. Fernmündlich ist die Beratungsstelle von montags bis freitags nahezu uneingeschränkt erreichbar. Ein Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

### 4. Besetzung

Die Besetzung der Beratungsstelle ist mit drei Beratungsfachkräften (40/40/34 Wochen-Stunden) sowie einer Verwaltungsfachkraft (30 Wochen-Stunden) vorgesehen. Im Berichtszeitraum sind dieses:

Name	Funktion	h/Woche	Anmerkung
Frau Ass. jur. Susanne Grehn	Leiterin (ruhend) Beratungsfachkraft	40	34 h vom 06.12.14 bis 05.05.15 40 h seit 06.05.15
Frau Ass. jur. Ramona Scheel	Beratungsfachkraft	34	<b>Elternzeit</b> vom 06.05.14 bis 05.05.15
<u>Vertretung</u> Herr Holger Frisch	Beratungsfachkraft	40	befristet beschäftigt vom 15.07.14 bis 05.05.15
Herr Thoralf Wecke	stv. Leiter (aktiv) Beratungsfachkraft	40	stv. Leiter seit 31.03.14
Frau Jana Rieger	Verwaltungsfachkraft	30	1,5 h / Woche werden vom Land- kreis NWM übernommen

#### Anmerkung

Unsere Beratungsstelle war ab Mai 2015 wieder mit den „Stammberatungsfachkräften“ besetzt; die Elternzeit von Frau Scheel war am 06.05.2015 beendet. Damit ging auch eine durch intensive Einarbeitung zeitraubende Vertretungsphase zu Ende.

### 5. Wartezeit

Die Wartezeit der Rat- und Hilfesuchenden auf einen Erstberatungstermin betrug im Berichtszeitraum 15 Tage.

Jahr	2015	2014	2013
Wartezeit	15 Tage	20 Tage	15 Tage

Die Wartezeit konnte um 5 Tage wieder auf das Jahresniveau von 2013 gesenkt werden.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frau Grehn im Dezember 2014 aus der Langzeiterkrankung zurückkam und Herr Frisch (Elternzeitvertretung von Frau Scheel) sich gut eingearbeitet hatte.

Die geringe Wartezeit wird von unseren Ratsuchenden als notwendig empfunden. Für Notfälle (sog. Krisenintervention) ist kein Termin erforderlich; hierfür wurde der Donnerstag als offener Sprechtag eingeführt und hat sich auch bewährt.

Eine Warteliste wird in unserer Beratungsstelle nicht geführt.

### 6. Finanzierung der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle wurde im Berichtszeitraum sowohl vom Land Mecklenburg-Vorpommern als auch vom Landkreis Nordwestmecklenburg gefördert. Der Landkreis übernimmt seit Jahren den Eigenanteil des Trägers, da dieser dazu nicht in der Lage ist. Der Träger unterhält lediglich andere soziale Projekte, die zwar kostendeckend arbeiten, jedoch keinen Gewinn erwirtschaften, um andere Projekte mitzutragen. Die Schuldnerberatung erwirtschaftet selbst keine Einnahmen, die den Eigenanteil decken könnten.

Die pauschale Förderung hat unsere Arbeitsweise optimal unterstützt und stellt gegenwärtig und zukünftig sicher, dass die Schuldnerberatungsstelle ihre originären Aufgaben im Rahmen dieser Konzeption und Finanzierung wahrnehmen kann.

Zudem ermöglicht die Pauschalfinanzierung eine individuelle Hilfe für die Rat- und Hilfesuchenden – im Gegensatz zu einer Fallpauschale. Bei einer Finanzierung durch Fallpauschalen besteht die große Gefahr, dass die Ratsuchenden dahingehend beraten werden, wofür es die beste Finanzierung gibt, unabhängig davon, ob diese Beratung hilft oder nicht.

## **7. Kooperation, Vernetzung, Arbeitskreis**

Die Schuldnerberatungsstellen des Landkreises Nordwestmecklenburg haben sich im Berichtszeitraum mehrfach zum Erfahrungsaustausch getroffen, die Zusammenkunft soll beibehalten und intensiviert werden.

Daneben halten wir uns auch trägerintern durch fachspezifische Arbeitskreise auf dem aktuellen Stand und haben so auch ein Forum zur Diskussion aktueller Probleme und Fragestellungen.

Unsere Beratungsstelle war Mitglied im trägerübergreifenden Qualitätszirkel Schuldnerberatung, der seine Arbeit eingestellt hat. Der Zirkel hatte Qualitätskriterien für die tägliche Arbeit mit den Ratsuchenden festgelegt und wird im März 2016 seine Arbeit als interner Arbeitskreis Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (Arbeitskreis SIB) wieder aufnehmen.

Frau Scheel nahm im Juni 2015 am Paritätertreffen – Kreisgruppentreffen Nordwestmecklenburg teil und vertrat dort erstmals die Interessen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Landkreises.

Unsere Beratungsstelle ist seit 2011 Partner im Frauennetzwerk Nordwestmecklenburg. Eine große Gruppe der Rat- und Hilfesuchenden sind alleinerziehende Frauen, daher bot sich eine Kooperation mit dem Netzwerk an, um spezifische Probleme kompetent von Fachleuten weiter betreut zu wissen.

## **8. Präventionsarbeit**

Praxisnah über das Thema Geld und Schulden zu informieren, empfinden wir besonders wichtig. Es gilt im Vorfeld auf typische Schuldenfallen hinzuweisen, um so die Handlungskompetenzen nicht verschuldeter bzw. von Verschuldung gefährdeter Menschen zu erhöhen.

Am 10.04.2015 hat Herr Wecke bei der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) in Grevesmühlen einen Vortrag mit dem Thema „Ein besserer Umgang mit meinen Schulden“ gehalten. Die Zielgruppe waren alleinerziehende Frauen.

## 9. Weiterbildungen

Unsere Mitarbeiter/innen haben jeweils an einer fachspezifischen Fort- und Weiterbildung teilgenommen.

Mitarbeiter/in	Fortbildung
Susanne Grehn	„Lohnpfändungen, Abtretungen und Aufrechnungen, Verbraucherinsolvenzverfahren – Auswirkungen des am 01.07.2014 in Kraft tretenden Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“
Ramona Scheel	„Zur aktuellen Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung in der Schuldner- und Insolvenzberatung“
Thoralf Wecke	„Grundlagen des Insolvenzverfahrens unter Bezugnahme auf die drei Stufen der Reform des Insolvenzrechts“

Um das eigene Handeln zu überprüfen und zu verbessern, fand auch im Berichtsjahr wieder eine ganztägige Gruppensupervision mit dem Thema „Potential-Entfaltung durch konstruktives Kommunikationsverhalten“ statt.

## II. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Im Berichtszeitraum 2015 wurden insgesamt 393 Personen erstmals beraten.

Jahr	2015	2014	2013
Anzahl der Ratsuchenden	393	413	503

Im Verhältnis zum Vorjahr ist die Zahl der Ratsuchenden, die erstmals unsere Beratungsstelle aufsuchten, leicht rückgängig. Demgegenüber stieg die Zahl der mittels Vollmacht neu aufgenommen Klienten.

### 1. Aktenbestand

Als Akte zählt ein Fall, wenn wir die Vertretung mittels Vollmachtsurkunde gegenüber den Gläubigern angezeigt haben.

Aus dem Vorjahr haben wir 249 aktenkundige, noch nicht abgeschlossene Fälle übernommen.

Jahr	2015	2014	2013
Aktenbestand Vorjahr	249	191	164
Zugänge laufendes Jahr	152	130	138
Abgänge laufendes Jahr	165	72	111
gesamter Aktenbestand	236	249	191

Statistischer Jahresbericht 2015  
der Schuldnerberatung NWM des Arbeitslosenverbandes Deutschland

Im Berichtszeitraum konnten wir 152 Ratsuchende neu aufnehmen und das bedeutet einen Zuwachs von 17 % gegenüber dem Vorjahr. Es verbleibt damit ein Aktenbestand von 236 mit Vollmacht ausgestatteten Akten, die im Kalenderjahr 2016 weiter geführt werden.

## 2. Kurzberatungen

Eine Kurzberatung ist ein Beratungsgespräch in ein und derselben Angelegenheit mit maximal drei Beratungsterminen (je Termin bis zu 1½ Stunden Zeitaufwand), bei dem keine Vollmacht erteilt wird.

Zur Kurzberatung suchten erstmals 241 Personen unsere Schuldnerberatungsstelle auf.

Jahr	2015	2014	2013
Anzahl Kurzberatungen	241	283	365
Arbeitszeitaufwand in h	1.084,5	1.273,5	1.642,5

Davon wurden zwei Personen auf ein Regelinsolvenzverfahren verwiesen, da sie selbständig sind oder waren. Lediglich eine Person wurde vom Jobcenter über eine Eingliederungsvereinbarung angehalten, sich bei uns zu melden, um Vermittlungshemmnisse abzubauen. Nicht alle Ratsuchenden erwähnen im Gespräch, dass sie vom Jobcenter vermittelt wurden.

Ausgehend von 241 Kurzberatungen mit bis zu 4,5 Stunden ergibt sich ein Arbeitszeitaufwand von 1.084,5 Stunden.

## 3. Beratungen zum Pfändungsschutzkonto

Die Beratungsstelle hat im Berichtszeitraum 175 Erst- und Folgebescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt; das ergibt einen Anstieg um 27 %.

Jahr	2015	2014	2013
P-Konto-Bescheinigungen	175	138	145

Der Beratungsbedarf in dieser Richtung hat sich demnach gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht. Dies war unter anderem auch der Tatsache geschuldet, dass aus Gründen der Rechtsklarheit die eigentlich noch gültigen Bescheinigungen aufgrund der rückwirkenden Kindergelderhöhung neu ausgestellt werden mussten.

#### 4. Neu aufgenommene Fälle

Im Berichtszeitraum wurden 152 Rat- und Hilfesuchende neu als aktenkundige Fälle aufgenommen. Nur sofern der Ratsuchende eine Vollmacht erteilt, wird der Fall aktenkundig erfasst.

Jahr	2015	2014	2013
Anzahl neuer Fälle	152	130	138
Verhältnis Anzahl der Ratsuchenden zu Anzahl neuer Fälle	39 %	32 %	27 %

Damit ist die Anzahl der Neuaufnahmen gegenüber den beiden Vorjahren tendenziell im Durchschnitt steigend.

#### 3.1. Art und Umfang der Schulden

##### Pro-Kopf-Verschuldung

Die Gesamtverschuldung der im Jahr 2015 neu aufgenommenen 152 Rat- und Hilfesuchenden betrug 4.676.770,21 €. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung fiel leicht auf 30.768,23 € ab.

Jahr	2015	2014	2013
Gesamtverschuldung	4.676.770,21 €	4.691.943,58 €	3.839.691,54 €
Pro-Kopf-Verschuldung	30.768,23 €	36.091,87 €	27.823,85 €

Dies ist ca. das 30-fache des durchschnittlichen Einkommens (2014: 1.020,00 € lt. Statistisches Bundesamt) der von Überschuldung betroffenen Personen. Nach einem hypothetischen Modell bräuchte ein Schuldner somit 30 Monate, um seine Verbindlichkeiten komplett zurückzuzahlen; wenn er all seine regelmäßigen Einkünfte für die Schuldenregulierung einsetzen könnte (Überschuldungsintensität).

Leider können zu den einzelnen Verschuldungsarten keine Pro-Kopf-Verschuldung ermittelt werden, da statistisch lediglich die Anzahl der Forderungen und nicht die betroffenen Haushalte bzw. Ratsuchenden ausgewertet werden. Dennoch können Rückschlüsse auf die betroffenen Haushalte gezogen werden. Geht man pro Person von je einem Konto mit Dispositionskredit, einem Miet- und einem Energielieferungsvertrag aus, ist die Anzahl der Forderungen mit der Anzahl der betroffenen Haushalte / Ratsuchenden gleichzusetzen.

##### Bankschulden

Im Berichtszeitraum sind Bankschulden in Höhe von insgesamt 3.385.811,93 € und darunter Schulden aus Dispositionskrediten in Höhe von 135.250,21 € erfasst worden.



Statistischer Jahresbericht 2015  
der Schuldnerberatung NWM des Arbeitslosenverbandes Deutschland

Jahr	2015	2014	2013
<b>Bankschulden</b>	3.385.811,93 €	3.360.723,65 €	2.431.708,90 €
<b>davon Dispo-Schulden</b>	135.250,21 €	2.396,18 €	1.819,91 €

72 % aller Schulden entfielen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Vergleich zu den Vorjahren (2014: 72 % und 2013: 63 %) steigen diese tendenziell an.

Im Berichtszeitraum wurden 60 Dispositionskredite erfasst, ausgehend von einem Dispokredit pro Person macht dies 40 % der neu aufgenommenen Ratsuchenden aus, die einen kurzfristigen Geldbedarf abdecken mussten. Häufig kommt es aber zu einer längerfristigen Inanspruchnahme mit dem Risiko, dass bei einer etwaigen Kontopfändung keine Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto erfolgen kann. In diesem Fällen bedarf es häufig einer Krisenintervention. **Jeder Dritte hatte einen Dispo.**

#### Miet- und Energieschulden

Trotz des relativ geringen Anteils an den Gesamtschulden ist die Bedeutung von Miet- und weiteren Primärschulden sehr hoch. Fristlose Kündigungen und Unterbrechungen von Energielieferungen gefährden die Existenzgrundlage und können zu gravierenden Auswirkungen für die betroffenen Haushalte führen; von einem erheblichen Verlust an Lebensqualität bis hin zur Obdachlosigkeit. Die Existenz der Betroffenen ist dadurch im höchsten Maße gefährdet, zumal ein Umzug in eine andere Wohnung ohne Mietschuldenfreiheitserklärung nahezu unmöglich ist.

Primärschulden erfordern daher Kriseninterventionen. Sofern sie in einer Kurzberatung geklärt werden konnten, werden sie statistisch nicht erfasst.

Jahr	2015	2014	2013
<b>Mietschulden</b>	103.564,43 €	84.591,19 €	150.517,80 €
<b>Schulden im Primärkostenbereich</b>	62.010,73 €	90.294,02 €	54.855,76 €

Der Anteil der Mietschulden stieg im Verhältnis zum Vorjahr um 22 %. Im Berichtszeitraum wurden 58 einzelne Mietforderungen aufgenommen; das wären 38 % aller neu erfassten Ratsuchenden. **Jeder Dritte hatte Mietschulden.** Daher steht die Beratungsstelle in engem Kontakt zu den großen örtlichen Vermietern. Dieser Kontakt wurde im Berichtsjahr durch persönliche Gespräche und Treffen vor Ort intensiviert.

Die Energie- und Gasforderungen haben sich wieder an das Niveau von 2013 angeglichen. Allerdings wurden 80 Forderungen erfasst; dies entspricht 53 % aller Ratsuchenden und somit mehr als die Hälfte der neu aufgenommenen Personen. **Jeder Zweite hatte Energieschulden.**

Statistischer Jahresbericht 2015  
der Schuldnerberatung NWM des Arbeitslosenverbandes Deutschland

Die hohen Forderungen aus dem Vorjahr können mit den erheblichen Preissteigerungen begründet werden. Ein Preisanstieg im Laufe einer Abrechnungsperiode führt nicht automatisch zu einer Erhöhung der Abschlagszahlung, so dass schlussendlich in der Turnusabrechnung eine Nachzahlung entsteht.

#### Handyschulden

Auffällig waren die verhältnismäßig hohen Schulden junger Menschen (unter 27 Jahre) gegenüber Telefongesellschaften.

Jahr	2015	2014	2013
<b>Mobilfunk-Schulden</b>	35.688,13 €	22.794,47 €	21.152,78 €

Auf 35 erfasste junge Menschen verteilen sich 41 gescheiterte Handyverträge. Damit kann man schlussfolgern, dass **jeder unter 27-Jährige Handyschulden hat**.

### 3.2. Altersgruppen

Im Berichtszeitraum sind erneut die 28-45jährigen mit 66 Rat- und Hilfesuchenden wieder die am stärksten verschuldete Altersgruppe. Mit 46 Personen in der Gruppe der 46-64jährigen macht sich der demografische Wandel deutlich bemerkbar.

Jahr	2015	2014	2013
<b>Alter bis 21 Jahre</b>	7	1	2
<b>Alter bis 27 Jahre</b>	28	19	28
<b>Alter bis 45 Jahre</b>	66	55	66
<b>Alter bis 64 Jahre</b>	46	51	33
<b>Alter ab 65 Jahre</b>	5	4	9

### 3.3. Berufsbildungsabschluss

Von 152 neu aufgenommenen Rat- und Hilfesuchenden hatten 36 keine Berufsausbildung oder einen Schulabschluss. Dies sind 24 % der überschuldeten Personen. **Fast jeder Vierte hat keinen Berufsabschluss.**

Jahr	2015	2014	2013
<b>abgeschlossene Berufsausbildung</b>	116	102	115
<b>ohne Berufsausbildung</b>	36	26	23
<b>in Ausbildung</b>	-	2	-

Immer noch stellt die fehlende Berufsausbildung ein Eingangstor für zukünftige Abhängigkeit in Hilfe- und Sozialsystemen dar.

### 3.4. Familiensituation und betroffene Kinder

Die größte Gruppe der Ratsuchenden sind die alleinstehenden Personen mit insgesamt 95 Rat- und Hilfesuchenden; dies macht 63 % aller neu aufgenommenen Klienten aus. **Deutlich mehr als jeder Zweite ist alleinstehend.**

Bei den alleinstehenden Frauen und Männern sind kaum noch zahlenmäßige Unterschiede zu verzeichnen.

Jahr	2015		2014		2013	
	Anzahl	im Haushalt betroffene Kinder	Anzahl	im Haushalt betroffene Kinder	Anzahl	im Haushalt betroffene Kinder
alleinstehende Frau	48	34	37	41	40	36
alleinstehender Mann	47	5	41	6	45	6
Ehe bzw. Lebensgemeinschaft	57	67	52	47	53	50
mitvertretener Partner	11		8		27	

Im Berichtszeitraum lebten in den Haushalten insgesamt 106 Kinder, die von der finanziellen Situation der Eltern unmittelbar mitbetroffen waren. Das sind 13 % mehr als im Vorjahr.

Beinahe 37 % dieser Kinder lebten nur bei einem Elternteil, davon 87 % bei alleinerziehenden Müttern. **Jedes dritte Kind lebt nur bei einem Elternteil.**

Jahr	2015	2014	2013
in den Haushalten lebende und damit betroffene Kinder	106	94	92

Die finanzielle Notlage der Eltern bzw. des Elternteils führt zu starken Benachteiligungen der im Haushalt betroffenen Kinder gegenüber anderen Kindern gleichen Alters. Trotz Bildungspaketes können die betroffenen Kinder nicht ausreichend an verschiedenen sportlichen Betätigungen und kulturellen Unternehmungen nebeneinander teilnehmen, da das Budget begrenzt ist. Gemeinsamer Urlaub in den Schulferien, Kinobesuche, Markenkleidung besonderer Hersteller, Handy mit Flatrate sind nur wenige Beispiele, in denen sich die betroffenen Kinder ausgegrenzt fühlen. Die Chancengerechtigkeit ist gerade in den Haushalten unserer Rat- und Hilfesuchenden kaum gegeben. Größtenteils unbewusst versuchen Eltern diese Unterschiede auszugleichen, in dem sie über Schulden den scheinbar notwendigen Bedarf an Konsumgütern abdecken.

### 3.5. Haushaltsgesamteinkommen

Fast 56 % der neu aufgenommenen Rat- und Hilfesuchenden mussten monatlich mit einem Einkommen von weniger als 1.280 € pro Haushalt auskommen. Das bedeutet einen Anstieg von 6 % gegenüber dem Vorjahr. Davon bezogen 25 % der Ratsuchenden nur ein monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter 715 € netto. Insgesamt ist die Gruppe der Geringverdiener um knapp 33 % zum Vorjahr gestiegen.

Über pfändbares Einkommen verfügten lediglich 13 % der neu aufgenommenen Ratsuchenden (2014: 10%, 2013: 18 %).

Jahr	2015	2014	2013
unter 715 €	21	14	18
715 € – 920 €	27	19	11
921 € – 1.280 €	37	31	34
1.281 € – 1.535 €	24	16	25
1.536 € – 2.045 €	14	19	33
mehr als 2.045 €	29	31	17
<b>Einkommen unpfändbar</b>	<b>133</b>	<b>116</b>	<b>112</b>
<b>Einkommen pfändbar</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>26</b>

### 3.6. Wohnkosten

Nach einer „Faustformel“ sollten lediglich ein Drittel des Haushaltsgesamteinkommens für Wohnkosten bzw. für die Rückzahlung von Hauskrediten aufgebracht werden.

Über 40 % der Rat- und Hilfesuchenden zahlt mehr als ein Drittel für seine Wohnkosten; also beinahe jeder Zweite. Sogar fast jeder Vierte musste mehr als 41 % für Wohnkosten aufbringen. **Bei fast jedem Zweiten stehen die Wohnkosten zum Haushaltsgesamteinkommen außer Verhältnis.**

Jahr	2015	2014	2013
unter 30 %	68	63	57
30 % – 35 %	23	22	32
36 % – 40 %	24	16	23
41 % – 45 %	9	14	10
über 45 %	28	15	16

### 3.7. Wirtschaftsgeld pro Kopf

57 % der betreuten Haushalte mussten mit weniger als 450 € pro Haushaltsmitglied auskommen, um die existenziellen Lebenshaltungskosten (Energie, Versicherungen, Telefon / Handy, Internet, Fahrtkosten, Unterhaltung eines Kraftfahrzeugs, Kinderbetreuungskosten usw.) zu decken. Hier sind deutlich die Auswirkungen der Inflation und der allgemeine Preisanstieg erkennbar.

Jahr	2015	2014	2013
bis 199 €	16	6	2
200 € – 331 €	29	15	26
332 € – 450 €	41	46	54
451 € – 650 €	31	33	22
über 650 €	35	30	34

### 3.8. Ursachen der Überschuldung

In der Regel sind mehrere Faktoren dafür verantwortlich, dass eine Überschuldungssituation eintritt. Aus diesem Grunde konnten die Rat- und Hilfesuchenden bis zu drei Faktoren aus dem begrenzten Ursachenkatalog benennen.

Mit 36 % wurde am häufigsten der Wegfall des Erwerbseinkommens als wesentliche Ursache für die Überschuldung genannt. Weitere maßgebliche Faktoren für den Eintritt der Überschuldungssituation waren die Trennung / Scheidung (25 %), gefolgt von der Erkrankung der Ratsuchenden (24 %) und von gescheiterten Immobilienfinanzierungen (15 %).

Bei den weiteren Hauptgründen ist das irrationale Konsumverhalten wieder gestiegen, es liegt jetzt an fünfter Stelle mit 13 %. Einkommensarmut hat fast jeder zehnte Ratsuchende (9 %) als Grund der finanziellen Krise angegeben.

Jahr	2015	2014	2013
Arbeitslosigkeit	55	41	71
Trennung, Scheidung, Tod des Partners	38	32	36
Erkrankung (auch Sucht), Unfall	36	21	29
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	22	16	15
Konsumverhalten	19	9	-
Einkommensarmut	14	14	9
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	14	10	33
Gescheiterte Selbstständigkeit	10	15	16
Unangemessene Kreditberatung	10	11	7
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	8	8	13
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung	8	7	-
Bürgschaft, Übernahme, Mithaftung	4	2	1
Schadenersatz für unerlaubte Handlung	2	-	1

In dem Ursachenkatalog werden nur die sichtbaren Gründe abgebildet. Diese Faktoren haben meist tieferliegende psychisch-soziale Auslöser, die es zu erkennen gilt und aufzulösen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden („Drehtüreneffekt“).

### 3.9. Sozialer Status

Die Mehrheit der Rat- und Hilfesuchenden war – wie in den Vorjahren – die Gruppe der abhängig Beschäftigten mit 65 Personen, gefolgt von 45 Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, 14 Rentnern und 14 Empfängern von Arbeitslosengeld.

Jahr	2015	2014	2013
Arbeitnehmer / Angestellte / Beamte	65	58	58
Empfänger von Arbeitslosengeld II	45	35	34
Empfänger von Renten	14	17	17
Empfänger von Arbeitslosengeld I	14	9	12
Auszubildende / Studenten / Sonstige	10	9	17
Sozialhilfeempfänger	4	2	-

Dieses verdeutlicht erneut, dass gerade Arbeitnehmer (häufig in saisonaler Anstellung) massiv von der Überschuldung betroffen waren. Eine Arbeitsaufnahme verursacht Kosten (Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Kraftfahrzeugs, Reise- und Fahrtkosten, Kosten für Arbeitsbekleidung / Arbeitsgeräte), die vorverauslagt werden müssen. Des Weiteren hat die Person meist im ersten Monat der Arbeitsaufnahme keine Einnahmen (Abmeldung beim Amt und Zahlung des ersten Arbeitsentgelts erst im Folgemonat). Dieser Zeitraum muss bspw. mit einem Dispositionskredit oder aber mit Privatkrediten überbrückt werden.

Statistisch werden auch diejenigen Personen als Arbeitnehmer erfasst, die mit ihrer Beschäftigung ein so geringes Einkommen erzielen, dass sie ergänzend finanzielle Leistungen vom Jobcenter erhalten. Diese betroffenen Personen (umgangssprachlich 'Aufstocker') sollten vielmehr der Gruppe der Empfänger von Arbeitslosengeld II zugerechnet werden.

## 5. Beendete aktenkundige Fälle

42 Fälle wurden wegen Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet.

Jahr	2015	2014	2013
Verbraucherinsolvenzverfahren	42	34	49
Entschuldung / erfolgreiche Regulierung	31	22	29
Sonstige Gründe (nur Schuldnerberatung, Umzug, Tod etc.)	52	8	13
Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung	33	7	20
Teilregulierung	7	1	-

Für 31 Rat- und Hilfesuchende konnte eine umfassende Entschuldung bzw. erfolgreiche Schuldenregulierung durchgeführt werden. Diese Personen sind schuldenfrei und können einen wirtschaftlichen Neuanfang wagen. **Jeder Fünfte wurde schuldenfrei.**

Die Entschuldung war größtenteils nur möglich, weil die überwiegende Anzahl der diesbezüglich Betroffenen unser Treuhandkonto in Anspruch genommen haben. Viele Ratsuchende sind nicht in der Lage, eigens Beträge anzusparen oder zurückzulegen. Unsere Verwaltungsfachkraft übernimmt den gesamten buchhalterischen Zahlungsverkehr in eigener Verantwortung.

## 6. Weitere Beratungsergebnisse

Einer alleinerziehenden Ratsuchenden konnte die Antragstellung von Stiftungsgeldern aus der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" in Schwerin empfohlen werden, um vergleichsweise die Schulden bei ihren Gläubigern zu regeln.

Auch durch Ratenzahlungsanträge konnten fristlose Wohnungskündigungen bei Vermietern zurückgenommen bzw. abgewandt werden; bei Gläubigern wurde erreicht, dass durchgeführte Lohn- und Gehaltspfändungen zurückgenommen bzw. rangwahrend ruhend gestellt wurden.

Als weiteres Instrument der Schuldenregulierung kam es in wenigen Fällen zur Mitwirkung von Arbeitgebern durch Gewährung eines Darlehens, um die Schulden mit einer Einmalzahlung zu tilgen.

## 7. Schwerpunkt Insolvenzberatung

### 7.1. Außergerichtliche Einigungsversuche

Im Berichtszeitraum wurden 66 außergerichtliche Einigungsversuche, um Insolvenzverfahren einerseits zu vermeiden und andererseits auch vorzubereiten, nach den Vorschriften der Insolvenzordnung begonnen.

Jahr	2015	2014	2013
Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche	66	46	72
Anzahl der gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuche	43	42	69
Anzahl der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche	13	4	9

In 13 Fällen – das sind 20 % der Einigungsversuche – gelang die außergerichtliche Schuldenregulierung. Eine Schuldensumme in Höhe von 265.758,20 € wurde mit einer Regulierungssumme in Höhe von 61.386,11 € vergleichsweise vor dem kompletten Ausfall bewahrt. **Dies entspricht einer Regulierungsquote von 23 %.**

Der Anstieg der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungen kann mit der Neuregelung, das Insolvenzverfahren auf drei Jahre zu verkürzen, wenn mindestens 35 % der Forderungen nebst den Verfahrenskosten beglichen werden, begründet werden. Die Gläubiger gehen vermehrt auf Vergleichsangebote ein, die annähernd diese Regulierungsquote erfüllen.

Häufig wurde der erfolgreiche Vergleich auch über unser Treuhandkonto abgewickelt (wie bereits unter Ziffer II. 4. ausgeführt).

## 7.2. Verbraucherinsolvenzverfahren

Im Jahr 2015 wurden 38 Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens mit einer Schuldensumme in Höhe von insgesamt 2.284.250,43 € gestellt; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 60.111,85 €. Bei dieser hohen Überschuldung ist meist eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern aussichtslos, so dass nur der Weg in die Schuldenfreiheit über das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren führt.

Jahr	2015	2014	2013
Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung	38	47	52
Anzahl der Verfahren, die durch Zustimmungsersetzung entschieden wurden	3	-	1

Im Berichtszeitraum ist unsere Beratungsstelle in drei Fällen unter Erteilung einer Vollmacht mit der Durchführung der Antragstellung eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens beauftragt worden. In allen drei Fällen wurden die fehlenden Zustimmungen einzelner Gläubiger durch das Insolvenzgericht ersetzt.

Die sinkende Zahl der Insolvenzanträge ist mit den steigenden erfolgreichen Regulierungsplänen zu begründen. Die zum 01.07.2014 in Kraft getretene Insolvenzrechtsreform sieht eine vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung vor.

Könnten die Verfahrenskosten gezahlt werden, kommt bereits eine gerichtliche Restschuldbefreiung nach fünf Jahren in Frage. Damit ergibt sich die realistische Chance für den Ratsuchenden, sich auch außergerichtlich mit den Gläubigern zu einigen, wenn die ersparten Verfahrenskosten als Regulierungssumme auf fünf Jahre angeboten werden.



Könnten in einem Insolvenzverfahren eine Quote von 35 % der angemeldeten Forderungen zuzüglich die Verfahrenskosten beglichen werden, so gelingen vermehrt außergerichtliche Regulierungspläne mit annähernd gleicher Quote (wie bereits unter Ziffer II. 7.1. ausgeführt). „Zumal in der Praxis der gerichtlichen Insolvenzverfahren tatsächlich nur etwa 20 % der Verfahren zu nennenswerten Zahlungen an die Gläubigerinnen und Gläubiger führen.“ (Silke Meyer: Wie geht es „raus aus den Schulden“? Narrative Krisenbewältigung in der Privatverschuldung, APuZ 1-2/2016, S.43)

### III. Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung

Eine aktuelle Studie (Prof Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Frauke Schwartig: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Meta-studie empirischer Arbeiten, BAG-SB 4-2015, Seite 163-211) untersuchte die Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Zusammenfassend sollen die zentralen Wirkungen stichpunktartig dargestellt werden:

1. **Finanziell-wirtschaftliche Wirkungen**
  - ⇒ Sicherung der Existenzgrundlagen
  - ⇒ Verbesserungen der Einkommenssituation
  - ⇒ Stabilisierung und Verbesserung der Erwerbssituation
2. **Psychosoziale Wirkungen**
  - ⇒ Psychische Wirkungen (Verbesserung des subjektiven Wohlbefindens)
  - ⇒ Soziale Effekte (Entspannung der Familiensituation / Verbesserung der sozialen Kontakte)
  - ⇒ Sozialmedizinische, gesundheitliche Auswirkungen (besserer Schlaf, geringere Belastung)
3. **Information und Wissensvermittlung**
  - ⇒ Vermittlung handlungsbefähigender Informationen
4. **Lernen und Kompetenzerwerb**
  - ⇒ Längerfristige Lernprozesse (besserer Umgang mit Geld)
5. **Abbau von Zugangsbarrieren zum Verbraucherinsolvenzverfahren**
  - ⇒ Schaffung der persönlichen Voraussetzungen
6. **Monetarisierung der Folgen der Schuldnerberatung („Einspareffekte“)**  
Die Studie zieht den Schluss, „dass grundsätzlich jeder für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung aufgewandte Euro schon bei sehr zurückhaltender Berechnungsweise **etwa zwei Euro Einsparungen ... zur Folge hat**“ (ebenda, Seite 168). Weiter wird ausgeführt, dass bei anderen Berechnungsmeto-

den sogar von einem Einspareffekt von 4 Euro – also dem Vierfachen – ausgegangen wird.

„Die Betroffenen und ihre Familien, die Gläubiger, Arbeitgeber sowie Handel und die Gesellschaft insgesamt zählt zu den Profiteuren der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung“ (ebenda, Seite 168).

#### **IV. Anlage Landesstatistik der SB NWM**

Die Landesstatistik Mecklenburg-Vorpommern der Schuldnerberatungsstelle NWM wurde im Berichtszeitraum mit der Software CAWIN (Version 8.7.007) erstellt und ist Bestandteil dieses Berichtes.

Grevesmühlen, den 25.02.2016





Arbeits 35

## Landestatistik Mecklenburg-Vorpommern

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Beratungsstelle: Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg

Gemeindekennzahl:	13058034
Träger der Einrichtung:	Arbeitslosenverband d Deutschland
Name der Beratungsstelle:	
PLZ/Ort:	23936 Grevesmühlen
Straße:	Wismarsche Str. 5
Tel:	03881 - 716304
Fax:	03881 - 71 98 051
E-Mail:	s.grehn@schuldner beratung-nwm.de
Beratungsstelle anerkannt:	True
<b>1. Personal der Beratungsstelle:</b>	
Anzahl der Berater/Innen:	2,70
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	108,00
Anzahl Verwaltungsfachkräfte:	0,75
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	30,00
<b>2. Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatungen</b>	
<b>2.1 Aktenkundige Fälle</b>	
Aktenkundige Fälle vor Beginn des Auswertungszeitraums:	249
Aktenkundige Fälle Neuaufnahmen im Auswertungszeitraum:	152
Aktenkundige Fälle Abgänge im Auswertungszeitraum:	165
Aktenkundige Fälle am Ende des Auswertungszeitraums:	236
Aktenkundige Fälle vom Job Center vermittelt:	1
<b>2.2 Kurzberatungen</b>	
Kurzberatungen im Auswertungszeitraum:	241
Kurzberatungen mit Verweis auf Regelinsolvenz:	2
Kurzberatungen vom Job Center vermittelt:	0
<b>2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen Beratertermin</b>	
Durchschn. Wartezeit zw. Erstkontakt und Beratungsbeginn:	0,51
<b>3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)</b>	
<b>3.1 Art und Umfang der Schulden</b>	
Schulden gesamt (Summe):	4.676.770,21
darunter Mietschulden (Anzahl):	58
darunter Mietschulden (Summe):	103.564,43
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Anzahl):	80
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Summe):	62.010,73
darunter Bankschulden (Anzahl):	220
darunter Bankschulden (Summe):	3.385.811,93
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Anzahl):	60
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Summe):	135.250,21
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Anzahl):	41
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Summe):	35.688,13



darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Anzahl):	7
darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Summe):	77.448,91
Gesamtanzahl der Forderungen:	1.456
<b>3.2 Altersgruppen</b>	
Alter bis 21:	7
Alter 22 - 27:	28
Alter 28 - 45:	66
Alter 46 - 64:	46
Alter ab 65:	5
<b>3.3 Berufsbildungsabschluss</b>	
abgeschlossene Berufsausbildung:	116
in Ausbildung:	0
ohne Berufsausbildung:	36
<b>3.4 Familiensituation</b>	
Schuldner alleinstehend weiblich (Anzahl):	48
Schuldner alleinstehend weiblich (Kinder):	34
Schuldner alleinstehend männlich (Anzahl):	47
Schuldner alleinstehend männlich (Kinder):	5
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Anzahl):	57
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Kinder):	67
Partner wird auch durch die Schuldnerberatung vertreten:	11
<b>3.5 Einkommenssituation</b>	
unter 715:	21
715 - 920:	27
921 - 1280:	37
1281 - 1535:	24
1536 - 2045:	14
mehr als 2045:	29
Einkommen pfändbar:	19
Einkommen unpfändbar:	133
Eidesstattliche Versicherung abgegeben:	10
<b>3.6 Wohnkosten (Wohnung bzw. Haus)</b>	
unter 30%:	68
30% - 35%:	23
36% - 40%:	24
41% - 45%:	9
über 45%:	28
<b>3.7 Haushaltssituation (Wirtschaftsgeld pro Kopf)</b>	
bis 199 €:	16
200 € - 331 €:	29
332 € - 450 €:	41
451 € - 650 €:	31
über 650 €:	35
<b>3.8 Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben</b>	
Arbeitslosigkeit:	55
Trennung, Scheidung, Tod des Partners:	38
Erkrankung (auch Sucht), Unfall:	36
Unwirtschaftliche Haushaltsführung:	14
Gescheiterte Selbständigkeit:	10
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Übernahme/Mithaftung:	4
Gescheiterte Immobilienfinanzierung:	22
Schadensersatz für unerlaubte Handlungen:	2
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes:	8



Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung:	10
Einkommensarmut:	34
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen:	1
Konsumverhalten:	19
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung:	8
Sonstiges:	34
<b>3.9 Sozialer Status</b>	
Selbständige:	1
Arbeitnehmer/Angestellte/Beamte:	65
Empfänger von Arbeitslosengeld:	14
Empfänger von Arbeitslosengeld II:	45
Empfänger von Renten jeglicher Art:	14
Sozialhilfeempfänger:	4
Lehrlinge/Studenten:	1
Sonstiges:	8
<b>4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum</b>	
Anzahl der beendeten Fälle gesamt:	165
davon durch Entschuldung/erfolgreiche Regulierung:	31
Keine Rückmeldung nach Krisenintervention/Teilregulierung:	7
davon wegen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahrens:	42
davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung:	33
davon wegen sonstiger Gründe:	52
<b>5. Außergerichtliche Einigungsversuche zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens</b>	
Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche gesamt:	66
Anzahl der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche:	13
Schuldensumme:	265.758,20
angebotene Regulierungssumme:	61.386,11
Anzahl der Forderungen:	62
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuche:	43
Schuldensumme:	2.758.955,47
angebotene Regulierungssumme:	71.312,40
Anzahl der Forderungen:	617
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der noch nicht beendeten außergerichtlichen Einigungsversuche:	13
<b>6. Verbraucherinsolvenzverfahren</b>	
Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung:	38
Schuldensumme:	2.284.250,43
angebotene Regulierungssumme:	68.350,32
Anzahl der Forderungen:	531
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0
Wieviele Verfahren waren erfolgreich ohne Zustimmungsersetzung:	0
Wieviele Verfahren wurden durch Zustimmungsersetzung entschieden:	3
Schuldensumme:	23.452,54
angebotene Regulierungssumme:	8.620,00
Anzahl der Forderungen:	29
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0



Anlage 4

## Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vom 12. Juli 2013 – IX 400d - 80.52.2.1 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 242

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

- |              |   |               |  |
|--------------|---|---------------|--|
| <b>1</b>     | <b>Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage</b>   | <b>2.2.7</b>  | Aufzeigen von geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzsicherung (inklusive Krisenintervention),   |
| <b>1.1</b>   | Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen zum Erhalt eines Netzes von spezialisierten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit dem Ziel, Menschen, die in soziale und wirtschaftliche Notlagen aufgrund von Ver- und Überschuldung geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten.  | <b>2.2.8</b>  | Klärung weitergehenden Beratungsbedarfes im Hinblick auf Ehe-, Familien-, Sucht-, Arbeitsplatz- und rechtliche Problematiken, der gegebenenfalls in anderen Beratungsstellen abgedeckt werden muss,  |
| <b>1.2</b>   | Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.  | <b>2.2.9</b>  | Einleitung von geeigneten strukturellen Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Rat Suchenden beitragen,  |
| <b>2</b>     | <b>Gegenstand der Förderung</b>   | <b>2.2.10</b> | Einleitung erforderlicher Maßnahmen, die dem Schuldner die Möglichkeit eröffnen, das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren entsprechend der Insolvenzordnung in Anspruch nehmen zu können.   |
| <b>2.1</b>   | Gefördert werden können Beratungen und Hilfsangebote von anerkannten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für Familien oder Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. | <b>3</b>      | <b>Zuwendungsempfänger</b><br><br>Zuwendungsempfänger können gemeinnützige rechtsfähige Vereine, Gesellschaften, Verbände des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, die Träger von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sind. Soweit mit Landkreisen oder kreisfreien Städten Vereinbarungen zur finanziellen Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bestehen, können die Zuwendungen ergänzend zu den Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage dieser Vereinbarungen an die Landkreise oder kreisfreien Städte gewährt werden. |
| <b>2.2</b>   | Aufgaben der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind insbesondere folgende:  | <b>4</b>      | <b>Zuwendungsvoraussetzungen</b>   |
| <b>2.2.1</b> | Klärung der persönlichen/familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Rat Suchenden,  | <b>4.1</b>    | Die Beratungsstelle muss als geeignete Stelle im Sinne des § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung anerkannt sein und in Mecklenburg-Vorpommern Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung im Sinne der Nummer 2 durchführen.  |
| <b>2.2.2</b> | Feststellung der Schuldensituation,   | <b>4.2</b>    | Die Fachkräfte für die Beratung müssen die Voraussetzungen gemäß § 3 des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes und § 2 der Insolvenzanerkennungsverordnung erfüllen.  |
| <b>2.2.3</b> | Überprüfung der gegenüber einem Schuldner geltend gemachten Forderungen sowie Prüfung von Kreditverträgen,  | <b>4.3</b>    | Der Träger stellt sicher, dass jede Rat und Hilfe suchende Familie oder Einzelperson unentgeltlich und gebührenfrei beraten oder an eine weitere entsprechende hilfeleistende Einrichtung vermittelt wird.   |
| <b>2.2.4</b> | Verhandlungen über Schuldennachlässe mit Gläubigern,  |               |  |
| <b>2.2.5</b> | Anleitung zum wirtschaftlichen Verhalten, wie zum Beispiel Budgetberatung, um eine anhaltende wirtschaftliche Selbstbewältigungskompetenz der Rat Suchenden wiederherzustellen oder zu festigen,  |               |  |
| <b>2.2.6</b> | Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit,   |               |  |



- 4.4 Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen müssen erklären, dass sie
- inhaltlich und organisatorisch eng mit sozialen und sonstigen Diensten zusammenarbeiten,
  - die Freiwilligkeit der Beratung und den Persönlichkeitsschutz, insbesondere die Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches und den Datenschutz, gewährleisten,
  - eine juristische Beratung unter Beachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes sicherstellen.
- 4.5 Zuwendungen setzen grundsätzlich einen angemessenen Eigenbeitrag der Träger, der mindestens 5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen soll, und die Förderung von mindestens 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch die Landkreise oder kreisfreien Städte voraus. Der Eigenbetrag kann durch einen erhöhten kommunalen Beitrag oder sonstige Drittmittel ersetzt werden.
- 4.6 Zuwendungen für Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen nach Nummer 1.1 werden höchstens bis zu einem Versorgungsschlüssel im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt von 1 : 25000 (Bevölkerungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres) gewährt.
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- 5.1 Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Beratungsstelle. Bemessungsgrundlage sind nur diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Beratungen benötigt werden (zuwendungsfähige Ausgaben). Die Förderung ist auf ein Kalenderjahr begrenzt.
- 5.2 Zuwendungsfähig sind:
- a) Personalausgaben nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen:
- höchstens bis zur Entgeltgruppe E 9 für Beratungsfachkräfte (40 Std./Wo.) nach den Nummern 4.2 und 4.6 sowie
  - höchstens bis zur Entgeltgruppe E 5 für 0,25 Verwaltungskräfte (10 Std./Wo.) pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.)
- zuzüglich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft und des jeweils gültigen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften,
- b) Sachausgaben einschließlich Weiterbildung bis zu einem Höchstbetrag von 6 136 Euro pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.) und Jahr.
- 5.3 Unabhängig von der Förderung der Beratungsstellen nach den Nummern 5.1 und 5.2 können verfügbare Mittel in Ausnahmefällen zur Finanzierung von bis zu 40 Prozent der Ausgaben für Softwareprogramme zur Bundes- und Landesstatistik verwendet werden.
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- Die Beratungsstellen sind mit dem Zuwendungsbescheid zu verpflichten, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales bis zum 28. Februar des Folgejahres eine landeseinheitliche Statistik und eine verbale Einschätzung zur Überschuldungssituation vorzulegen sowie die Beteiligung an der Bundesstatistik sicherzustellen.
- 7 Verfahren**
- 7.1 Antragsverfahren
- Anträge auf eine Zuwendung für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres unter Verwendung eines Antragsformulars, das bei der Antragsbehörde angefordert oder in elektronischer Form unter [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de) abgerufen werden kann, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist ein Votum zur Landesförderung durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt beizufügen, in dem oder in der die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ihren Sitz hat.
- 7.2 Bewilligungsverfahren
- Über die Bewilligung entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales nach Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Besteht eine Finanzierungsvereinbarung, erfolgt die Bewilligung nach den dort festgelegten Kriterien.
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- Der Zuschuss wird auf Anforderung vierteljährlich zur Mitte des jeweils maßgeblichen Zeitraumes (Quartal) gezahlt.
- 7.4 Zu beachtende Vorschriften
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

**8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 4. November 2004 (AmtsBl. M-V S. 984), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2006 (AmtsBl. M-V S. 1269) geändert worden ist, außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2013 S. 580



# Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Schuldnerberatung NWM



Mitglied im



Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen  28. Okt. 2016				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
	<i>WV</i>			

27. Oktober 2016

Es schreibt Ihnen:

Herr Wecke

Unser Aktenzeichen:

Schuldnerberatung/TW

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2017

Hier: Ausnahmeregelung des § 3 Satz 2 der Förderrichtlinie

Besonderes Interesse - Erhalt der Beratungsstelle in Grevesmühlen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietz,  
Sehr geehrter Herr Praher,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

fristwährend stellen wir, wie bereits für das Förderjahr 2015, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr 2017 bei der Stadt Grevesmühlen. Der förmliche Antrag liegt bei.

Der Eigenanteil des Trägers zur Finanzierung der in Grevesmühlen ansässigen Schuldnerberatungsstelle beträgt für das Förderjahr 2017 insgesamt 9.261,19 €.

Dass die Projekte des Arbeitslosenverbandes angesichts ihrer caritativen Grundhaltung keinen Gewinn erwirtschaften und damit den Eigenanteil der Schuldnerberatung nicht tragen können, wissen Sie bereits aus dem Antrag für das Förderjahr 2015.

Ebenso darf ich voraussetzen, dass Ihnen die Wichtigkeit dessen, was Schuldnerberatung leistet bewusst ist und nicht näher ausgeführt werden muss. Sollte es diesbezüglich jedoch weiteren Klärungsbedarf geben, verweise ich auf eine Studie von Prof. Dr. Harald Ansen und Prof. Dr. Frauke Schwartig zur „Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung“. Diese finden Sie auf unserer Internetseite (<http://alv-mv.jimdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/alv-grevesmühlen/>).

Sie haben den Antrag für das Förderjahr 2015 nur deshalb abgelehnt, weil der Träger der Schuldnerberatung, der Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband MV e.V. seinen Sitz nicht in Grevesmühlen, sondern in Schwerin hat.



Nun ist es allerdings offensichtlich, dass ein Verein nicht in jedem Ort, in dem er seine Dienstleistung anbietet, auch seinen Sitz haben kann.

Dennoch ergibt sich das besondere Interesse der Stadt Grevesmühlen aus dem Umstand, dass die Dienstleistung ja gerade in Grevesmühlen und eben nicht in Klütz, Dassow, Schönberg oder in einem anderen Ort angeboten wird. Legt man § 3 der Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen nicht nur wörtlich, sondern vor allem nach ihrem tieferen Sinn aus, so sollen doch Angebote gefördert werden, die Grevesmühlener Bürgern zu Gute kommen.

Und dies ist bei einem Angebot, was direkt in Grevesmühlen und bereits seit dem Jahr 1992 ständig vorgehalten wird, gegeben.

In den vergangenen Jahren stellt sich der Anteil der Grevesmühlener Bürger im Verhältnis aller Ratsuchenden wie folgt dar:

Jahr	Ratsuchende gesamt, die erstmals beraten wurden	davon Bürger aus Grevesmühlen	Anteil in %
2012	433	95	21,9
2013	503	122	24,3
2014	413	97	23,5
2015	393	160	40,7
2016 bis heute	300	117	39,0
gesamt:	2.042	591	28,9

Durchschnittlich ein Drittel (!) unser Ratsuchenden kommt aus Grevesmühlen.

Viele Menschen, die in der Stadt Grevesmühlen wohnen, schätzen die vor Ort vorgehaltene Infrastruktur. Viele Bürger können es sich nicht leisten, ständig fahren zu müssen, um Beratungsangebote nutzen zu können.

Unser Kurzporträt, unser Leitbild, den statistischen Jahresbericht für das vergangene Jahr 2015 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2013 füge ich diesem Antrag bei. Den statistischen Jahresbericht für das aktuelle Jahr 2016 erhalten Sie im März 2017 nachgereicht.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thoralf Wecke  
Leiter der Beratungsstelle



Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>07/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	27.10.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</b>	Personalkosten und Sachkostenpauschale 2017 für Schuldnerberatungsstelle in GVM
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 c
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	185.223,87
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	Land: 92.611,93 Kreis: 83.350,75
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	0,00
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	4.630,59 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Ja
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung möglich.  Da anteilig ca. 40% der Grevesmühlener Bürger diese Maßnahme zugutekommt, wird eine entsprechend anteilige Förderung in Höhe von 3.704,18 € empfohlen.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff



## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-791</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff, Manuela
<b>Förderantrag Heimatverein Grevesmühlen e.V.</b>		
<b>Fö- Nr.: 08/17</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Heimatverein Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 28.10.2016 stellte der Heimatverein Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:  
„Kulturelle Veranstaltungen 2017 in GVM und Roggenstorf zum 200. Geburtstag von Luise Reuter sowie Sach- und Materialkosten“

### Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

### Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 08/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 16. 11. 2016 AZ: 08/17

Bearbeiter:

- Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Heimatverein Grevesmühlen e.V.
Anschrift:	23936 Grevesmühlen, Am Kirchplatz 5
vertreten durch:	Herrn Wilhelm Schlemmer
Tel./Fax:	038811 711780
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. VR 136 im:
Bankverbindung:	IBAN: JE 83 1406 1308 0002 5206 72 BIC: Kontoinhaber: Heimatverein Grevesmühlen e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Verfahren zum 2. Jah. Geburtstag von Lina Pank (1817-2017)

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

z.B. ...

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro  
 ..... Euro  
 ..... Euro  
 ..... Euro  
 gesamt ..... Euro

2. Fahrtkosten

d. Teilnehmer x *157* Euro ..... *157* Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... Euro  
 ..... Euro  
 ..... Euro  
 gesamt ..... Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. *laut Anlage 2* ..... *2000,-* Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?  
 (nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %  
 anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
 = ..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
 = ..... Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: ..... Euro als  Zuschuss/  Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.  
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:  
 .....  
 .....

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

## II. Finanzierung

## 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Kreises: beantragt am: 28.10.2016 bewilligt am: .....  
..... 400,- Euro

des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
Heimatverband MV ..... 400,- Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

Gesamtkosten Pkt. 9. .... 2000,- Euro

abzügl. Zuschüsse Bund/  
Kreis/Land/andere Kommunen ..... 800,- Euro

sonstige Einnahmen (Heimatverband MV) ..... 400,- Euro

= verbleibender Eigenanteil ..... 800,- Euro

3. beantragte Zuwendung der Stadt  
Grevesmühlen (max. 50 % des  
verbleibenden Eigenanteils) ..... 400,- Euro

4. Eigenmittel  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... 800,- Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
(= Gesamtkosten) ..... 2000,- Euro

## Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

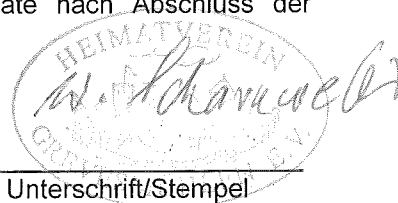
Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 28.10.2016

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



## Anlage 1

Heimatverein Grevesmühlen e. V.

23936 Grevesmühlen, 20.10.2016  
Kirchplatz 5

Projekt „200. Geburtstag von Luise Reuter“ (2017)

Am 9. Oktober 2017 jährt sich der 200. Geburtstag von Luise Reuter.

Luise Reuter geb. Kuntze wurde in Grevesmühlen geboren und wohnte ab 1818 bei ihren Eltern in Roggenstorf, ehe sie ab 1844 in anderen Orten „in Stellung“ war.

1844 lernte sie Fritz Reuter kennen. Sie verlobten sich 1847 und heirateten 1851 in Roggenstorf.

Luise Reuter hatte einen großen Einfluss auf ihren Ehemann, der ohne ihr Zutun nicht der bedeutendste niederdeutsche Schriftsteller geworden wäre.

Für Fritz Reuter gibt es zahllose Gedenkstätten, Straßen, Bauwerke und Einrichtungen unterschiedlicher Art (z. B. Schulen, Museen, Gesellschaften), auch in Nordwestmecklenburg, hier besonders durch den Heimatverein Grevesmühlen e. V. initiiert. Darüber informiert der beiliegende Flyer.

Der Heimatverein Grevesmühlen ist seit 15 Jahren darum bemüht, auch Luise Reuter zu ehren.

1999 wurde in Grevesmühlen ein Gedenkstein eingeweiht und 2006 eine Porträtbüste für das Museums- und Vereinshaus in Grevesmühlen gesponsert und an die Stadt übergeben.

Der im Vereinshaus eingerichtete Saal erhielt die Bezeichnung „Luise-Reuter-Saal“.

Auch über diese Inhalte informiert der Flyer.

Für das Jubiläum „Luise Reuter 200“ plant der Heimatverein die folgenden Aktivitäten:

- Gestaltung einer Sonderausstellung „Luise Reuter“, die am 9. Juni 2017 anlässlich des 23. Stadtfestes im Städtischen Museum Grevesmühlen eröffnet wird und bis Mitte Oktober 2017 besucht werden kann.
- Den Eröffnungsvortrag wird Frau Dr. Cornelia Nenz halten (ehemalige Leiterin des Fritz-Reuter-Literaturmuseums Stavenhagen und seit 2015 Vorsitzende des Heimatverbandes MV).
- Der Heimatverein Grevesmühlen sorgt gemeinsam mit dem Heimatverband MV für die Herausgabe des Flyers „Luise Reuter 200“, der als Entwurfsexemplar beigelegt ist.
- Der Flyer wird den Mitgliedern des Heimatvereins Grevesmühlen, des Heimatverbandes MV und der Fritz-Reuter-Gesellschaft sowie dem Literaturmuseum Fritz Reuter in Stavenhagen in der anzufordernden Stückzahl sowie möglicherweise anderen Vereinen oder Institutionen übergeben.
- Er liegt dann in der Ausstellung in Grevesmühlen aus und kann von Besuchern kostenlos übernommen werden.
- Es wird angestrebt, dass die Stadt Grevesmühlen dem Plan zustimmt, eine Straße in einem Neubaugebiet als „Luise-Reuter-Straße“ zu benennen. Es wäre dies nach dem „Lowise-Reuter-Ring“ in Berlin die zweite Luise-Reuter-Straße in Deutschland.

- Dazu sponsert der Heimatverein dann ein entsprechendes Straßenschild, versehen mit einem Informationsschild.
- Beide Schilder werden von der Firma Mohr-Design (Grevesmühlen) angefertigt.
- Am Eingang zu dieser Straße würde dann eine „Luise-Reuter-Linde“ gepflanzt, gesponsert durch den Heimatverein Grevesmühlen e. V. Dafür sorgt der Gartenbaubetrieb Wiencke (Wotenitz).
- Vor der Linde würde ein kleiner Gedenkstein auf die „Luise-Reuter-Linde“ hinweisen, der durch Steinmetz Bruhn (Grevesmühlen) angefertigt wird.
- Es ist geplant, den in der Kirche zu Dassow befindlichen Grabstein der Eltern von Luise Reuter (Ehepaar Kuntze) durch Steinmetz Bruhn sanieren zu lassen.

Das Gesamtprojekt wird gemeinsam mit der Gemeinde Roggenstorf durchgeführt, die weitere Aktivitäten vor allem im Juli 2017 plant. Auch darüber informiert der beiliegende Flyer. Die dort anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Roggenstorf.

Der Heimatverein Grevesmühlen e. V. wird im Jahr 2017 in den drei Heften der vereinseigenen Publikation „Heimathefte ...“ über Luise Reuter und über die Jubiläumsaktivitäten in Grevesmühlen und Roggenstorf berichten.

  
Eckart Redersborg  
Projektleiter:

**Anlage 2**  
**Anlage zum Kosten- und Finanzierungsplan**

Heimatverein Grevesmühlen e. V.

23936 Grevesmühlen, 20.10.2016  
Kirchplatz 5

**Übersicht über die auftretenden Kosten und die zu beantragenden Fördergelder**

1. Ausgaben für Frau Dr. Nenz (Neustrelitz)	500 Euro
u. a. für Vortrag am 9. Juni 2017, Fahrtkosten (450 km), 1 Übernachtung im „Hotel am See“, Beratung für die geplante Ausstellung im Städtischen Museum GVM	
2. Steinmetz Bruhn (Grevesmühlen)	200 Euro
Lieferung eines Gedenksteines und Anfertigen der Inschrift „Luise-Reuter-Linde“	
Sanierung des Grabsteins für das Ehepaar Kuntze (in der Kirche in Dassow)	150 Euro
3. Gärtnerei Wiencke (Wotenitz)	250 Euro
Lieferung einer „Luise-Reuter-Linde“ und Kosten für die entsprechenden Pflanzarbeiten	
4. Mohr Design (Grevesmühlen)	250 Euro
Anfertigung eines Straßenschildes „Luise-Reuter-Straße“ und eines Zusatzschildes (für die Ausstellung)	
5. NWM-Verlag Grevesmühlen	
Druckkosten für den Flyer	400 Euro
Druckkosten für Plakate A 2 (10 Stück), A 3 (20 Stück) und A 4 (30 Stück)	250 Euro
<b>Gegenwärtige Summe</b>	<b>= 2 000 Euro</b>

*E. Rüdiger*  
Projektleiter

2017 – 200. Geburtstag von

200.

# Luise Reuter

geb. 9.10.1817 in Grevesmühlen  
gest. 9.6.1894 in Eisenach



**Gemeinsames Projekt:**  
Heimatverein Grevesmühlen e. V.  
Gemeinde Roggenstorf  
Heimatverband MV

**Gefördert durch:**  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Heimatverband MV  
Stadt Grevesmühlen

#### Termine:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 9. 6. bis 15.10.:   | Jubiläumsausstellung im<br>Städtischen Museum Grevesmühlen  |
| 9. Juni 13 Uhr:     | Eröffnung   |
| 15 Uhr:             | Vortrag von Frau Dr. Nenz                                   |
| 7./8. Juli:         | Festveranstaltungen beim<br>Dorffest in Roggenstorf, u. a.: |
| 7. Juli, 19.30 Uhr: | Vortrag von Frau Dr. Nenz                                   |
| 8. Juli, 13.00 Uhr: | Festumzug   |
| 14.00 Uhr:          | Buntes Treiben auf der Festwiese                            |

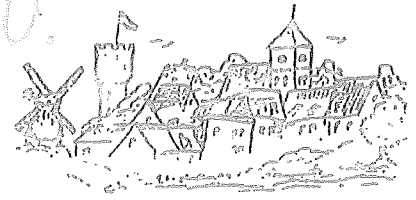




# Heimatverein Grevesmühlen e.V.

Vereinsnummer: 19210 Grevesmühlen

Stammnummer: 19210/11/1/30



R	WV	EIII		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 16. Nov. 2016				
Grevesmühlen, 28.10.2016				
Stadtm	HA	KA	BA	OA
Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister 23926 Grevesmühlen				

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Projekt „Luise Reuter 200“

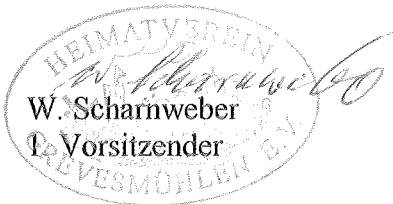
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ditz,

anbei reichen wir die Unterlagen für den Förderantrag zum Projekt des Heimatvereins Grevesmühlen e. V. aus Anlass des 200. Geburtstages von Luise Reuter im Jahr 2017 ein.

Mit den vorgesehenen Aktivitäten, vor allem der aus Anlass des 23. Stadtfestes geplanten Ausstellung im Städtischen Museum, werden viele Besucher aus Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern erwartet.

Wir hoffen auf die Unterstützung seitens der Stadt Grevesmühlen.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>08/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	28.10.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	Heimatverein Grevesmühlen e.V.
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</b>	Kulturelle Veranstaltungen in GVM und Roggenstorf zum 200. Geburtstag Luise Reuter sowie Sach- und Materialkosten
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 a
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	2.000,00
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	Bund/Kreis: 400,00
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	800,00
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	400,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Nein
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter möglich.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-792</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Verfasser: Wulff, Manuela
<b>Förderantrag Evang.-Luth. Kirchgemeinde; Kirchenmusikerin Frau Lessing</b> <b>Fö-Nr.: 09/17</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, die Evang. -Luth. Kirchgemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu fördern.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.11.2016 stellte die Kirchenmusikerin Frau Lessing der Evang. -Luth. Kirchgemeinde einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:

„28. Jahre GVM Sommermusiken 2017- Konzertreihe in der St.- Nikolai-Kirche“

### Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

### Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 09/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

09/2017

**Evang. - Luth. Kirchengemeinde  
Grevesmühlen**  
Kirchenmusikerin Annerose Lessing  
23936 Grevesmühlen, Kirchplatz 4  
Tel. 03881-758296



Grevesmühlen, den 3.11.2016

An die Stadt Grevesmühlen  
Neues Rathaus, Kulturamt  
z.H. Herr Alexander Rehwaldt  
Am Markt 05  
23936 Grevesmühlen

**28 Jahre Grevesmühlener Sommermusiken 2017**  
*Konzerte in der St.- Nikolai - Kirche*

Sehr geehrter Herr Alexander Rehwaldt,

laut Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 4.10.2005 beantrage ich hiermit, den bewilligten Zuschuss für die Grevesmühlener Sommermusiken in Höhe von 1500,- € auf folgendes Konto zu überweisen:

Evang.- Luth. Kirchengemeinde St.-Nikolai Grevesmühlen

Konto-Nr. 10 000 300 55  
BLZ: 140 510 00

IBAN: DE52140510001000030055  
Swift-BIC: NOLADE21WIS  
Sparkasse Mecklenburg-NW

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Annerose Lessing  
Kirchenmusikerin

Stadt Grevesmühlen  
 GB Haupt- und Ordnungsamt  
 SG Kita/Schulen/Jugend

**Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

1.	<b>Fördernummer:</b>	<b>09/17</b>
2.	<b>Eingangsdatum:</b>	03.11.2016
3.	<b>Antragsteller:</b>	Evang.- Luth. Kirchgemeinde Kirchenmusikerin Frau Lessing
4.	<b>Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)</b>	28. Jahre GVM Sommermusiken 2017 – Konzertreihe in St.-Nikolai-Kirche
5.	<b>Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)</b>	§ 2 Nr. 2 a
6.	<b>Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)</b>	gegeben
7.	<b>Gesamtkosten in Euro:</b>	-
8.	<b>Drittmittel in Euro:</b>	-
9.	<b>Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:</b>	-
10.	<b>Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:</b>	1.500,00 <i>Verweis der Antragstellerin auf Beschluss vom 04.10.2005 des KSA GVM.</i>
11.	<b>Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein ; Höhe in %</b>	Ja
12.	<b>Begründeter Vorschlag der Verwaltung:</b>	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung möglich.

Datum: 27.12.2016

Bearbeiter/in: Wulff